No. 1

Erster Band

Begister

Heiraths-Urkunde

Gemeinde Wardorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend acht hundert und dreißigsten, siebten Januar Vor- mittags drei Uhr erschienen vor mir Heinrich Bunch, Bürgermeister der Bürgermeisterei von Wardorf als Beamten des Personenstandes, der Godfrid Laufenberg, sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Uellekoven Regierungs-Bezirk Cöln Standes Tagelöhner wohnhaft zu Uellekoven Regierungs-Bezirk Cöln, großjährigen Sohne des Jacob Laufenberg Standes Tagelöhner zu Uellekoven und der Margareta Reichard Standes Ackerwirthin zu Uellekoven und der Mechtilde Christ, zwanzig Jahre alt, geboren zu Cardorf Regierungs-Bezirk Cöln Standes ohne wohnhaft zu Cardorf minder jährige Tochter des Christian Christ Standes Ackerer zu Cardorf und der Catharina Ostern Standes Ackerwirthin zu Cardorf

Dieselben haben mir angezeigt, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Thüre des Gemeindehauses zu Cardorf

Statt gehabt haben, nämlich: die erste am Sonntage den siebenten December tausend acht hundert dreißigsten Jahres und die andere am Sonntage den einundzwanzigsten des nämlichen Monats und Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen

diese

durch Verfügung angebracht worden ist, daß die Brautleute mir ihre Geburts-Urkunde nicht gereicht haben, wegen jener des Bräutigams durch eine Notbindig Leb-Certificat ersetzt wird und daß die anwesende Eltern beider Brautleute in die gegenwärtige Ehe eingewilligt haben.

Habe ich um beurkundlicher Verordnung zu willfahren, nachdem ich der zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunde angehängten Beilage, sowie auch des sechsten Capitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuches laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten? —

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes daß Godfrid Laufenberg und Mechtilde Christ, beide ledige Stands hierdurch miteinander gesetzlich verehelicht sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Gerhard Niederstein vier und zwanzig Jahre alt, Stands Schlosser wohnhaft zu Mellkoven welcher Vorfahr des neuverehelichten des Wilhelm Ulrich, zwei und siebenzig Jahre alt, Stands Ackerer wohnhaft zu Cardorf welcher Oheim der neuen Ehegattin des Godfrid Leistenbalg, sechs und sechzig Jahre alt, Stands Ackerer wohnhaft zu Mellkoven welcher Oheim des neuen Ehegatten des Peter Kreuel, Ackerer sechs und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Mellkoven welchen Personen dies neuen Ehegatten zu Zeugen erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Standesbeamten, den beiden Brautleuten, den Vätern der Braut und den vier Zeugen; — Der Vater des Bräutigams, und die Mütter beider Brautleute erklärten, Schreibens unerfahren zu sein.

Godfrid Laufenberg

Mechtilde Christ

Peter Kreuel

Der die Stelle des abwesenden Bürgermeisters vertretende Beigeordnete

Gerhard Niederstein

Wilhelm Ulrich

Godfrid Leistenbalg

Jansen

No. 2. 2.

Heiraths-Urkunde

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend achthundert ein und dreißig den zwölften Januar Nach- mittags um Uhr erschienen vor mir Jacob Meyer Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Gerhard Niederstein, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Mellekoven Regierungs-Bezirk Cöln Handels Schuster wohnhaft zu Mellekoven Regierungs-Bezirk Cöln, vorgeb. jährigen Sohne des verstorbenen Joseph Niederstein Handels Tagelöhner zu Mellekoven und der Adelheid Weinzeis Handels Tagelöhnerin zu Mellekoven und die Elisabeth Reifferbach, acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Mellekoven Regierungs-Bezirk Cöln Handels Dienstmagd wohnhaft zu Mellekoven vorgeb. jährige Tochter des Godfrid Reifferbach Handels Dienstknecht zu Mellekoven und der Anna Terhaar Handels Ackerwirthin zu Mellekoven.

Dieselben haben mir ausgesagt, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Bonn Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntage den Monats Januar des laufenden Jahres und die andere am Sonntage den neunten des nämlichen Monats und Jahres, daß keine Urkunden dieser Ankündigung gehörig und öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen

diese

durch Verfügung angebracht worden ist, daß die Brautleute mit ihre Geburts-Urkunde eingereicht haben, die Ober-Urkunde von Joseph Niederstein in dem Heiraths-Personenstand-Register enthalten ist, und die anwesenden Eltern der Brautleute in die gegenwärtige Ehe eingewilligt haben.

Haben wir um baldige Vollziehung zu willfahren, nachdem ich der zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunde angehängten Beilage, sowie auch das Inhalt Register des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs durch verlesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten? —

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejaht und bestätigt hat, so erklähre ich im Namen des Gesetzes daß Gerhard Niederstein und Elisabeth Reifferbach, beide Ladizer Pfarrei, hierdurch miteinander gesetzlich verehelicht sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Laufenberg eines und zwanzig Jahre alt, Handels Lehrer wohnhaft zu Mellerhöfe welcher Oheim der meinen Ehegattin, des Johann Schneider, auch eines zwanzig Jahre alt, Handels Sohn wohnhaft zu Urfeld welcher Oheim der meinen Ehegattin des Michael Walraf, auch eines zwanzig Jahre alt, Handels Lehrer wohnhaft zu Mellerhöfe welcher Vetter der meinen Ehegattin des Jacob Reifferbach drei und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Mellerhöfe, Lehrer welcher beide der meinen Ehegattin zu Zeugen erklärten, und wurde nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Standesamtsvorstehenden, den meinen Ehegatten, dem Vater der meinen Ehegattin und den Zeugen Schneider und Walraf; die Mutter beider Ehegatten, die meine Ehegattin, so wie die Zeugen Laufenberg und Reifferbach erklärten, Schreibens unerfahren zu sein.

Gemäß des Kindmerstein

Gerhard Niederstein

Johannes Schneider

Michael Walraf

Meise

No 3

Heiraths-Urkunde

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend acht hundert ein und dreißigsten sieben und zwanzigsten Januar Nachmittags zwei Uhr erschienen vor mir Heinrich Bauer, Bürgermeister der Bürgermeisterei Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Richard Weiß, drei und dreißig Jahre alt, geboren zu Sechtem Regierungs-Bezirk Cöln Stands Brauer wohnhaft zu Sechtem Regierungs-Bezirk Cöln, Sohn des jetzigen Lebens des Christian Weiß Stands Ackerer zu Sechtem und der Agnes Huth Stands Schreinerfrau zu Sechtem und der Catharina Pohl, zwanzig Jahre alt, geboren zu Dendorf Regierungs-Bezirk Cöln Stands Tagelöhnerin wohnhaft zu Dendorf minder jährige Tochter des Adam Pohl Stands Tagelöhner zu Dendorf und der Anna Schaeffer Stands Tagelöhnerin zu Dendorf

Dieselben haben mir aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor dem Hauptthüren des Gemeindehauses zu Dendorf und zu Sechtem Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechzehnten Januar tausend acht hundert ein und dreißig und die andere am drei und zwanzigsten d. nämlichen Monats und Jahres

daß keine der Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen

diese

diese Verhandlung angebracht worden ist und daß die
beiderseitigen Eltern und Geschwister und
die unverehelichte Eltern der Braut
in die gegenwärtige Ehe eingewilligt haben

habe ich zur beurkundlichen Aufbewahrung zu willfahren, nachdem ich der zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunden angehängten Beilage, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten? —
Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erklärte ich im Namen des Gesetzes daß Richard Weiß und Catharina Pöhl, beide Cadiger Bürger, hiermit miteinander gesetzlich verehelicht sind
Also verhandelt in Gegenwart des Anton Pöhl, neun und zwanzig Jahre alt, Bruders des Ehegatten wohnhaft zu Dendorf welcher bekannt der neuen Ehegattin des Philipp Kraewinkel, zwei und dreißig Jahre alt, Bruders Sohnes wohnhaft zu Dendorf welcher bekannt der neuen Ehegattin des Johann Zimmermann, acht und zwanzig Jahre alt, Bruders Sohnes wohnhaft zu Wellesweiler welcher bekannt der neuen Ehegattin des Peter Joseph Greis, neun und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Selbach welcher bekannt der neuen Ehegattin zu Zeugen erklärten, und wurde nach geschehener Verlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Standesbeamten, dem neuen Ehegatten, dem Vater desselben, so wie den Zeugen Pöhl, Kraewinkel, Zimmermann und Greis
Die neue Ehegattin, deren Eltern die Mutter der neuen Ehegatten erklärten, schreiben unerfahren zu sein

Richard Weiß, Heinrich Weiß

Der die Beilage verwahrende Bürgermeister vertretende Beigeordneter

Anton Pöhl
Philipp Kraewinkel
Johann Zimmermann
P. J. Greis

Berlich

No 1 4.

Heiraths-Urkunde

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Köln

Im Jahre tausend achthundert ein und dreißigsten am sechsten Februar Nachmittags drei Uhr erschienen vor mir Heinrich Bursch, Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Caspar Joseph Clarer, achtzehn und zwanzig Jahre alt, geboren zu Brenig Regierungs-Bezirk Köln Kreis Euskirchen wohnhaft zu Brenig Regierungs-Bezirk Köln, Sohn jetzigen Ehemannes Godfrid Clarer Ackerer zu Brenig und der verstorbenen Maria Anna Schmitz Ackerwirthin zu Brenig und die Maria Gertrud Lies, nie und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kipperheim Regierungs-Bezirk Köln Kreis Dinslaken wohnhaft zu Bonn Tochter jetzige Ehefrau des Johann Peter Lies Ackerer zu Kipperheim und der verstorbenen Anna Catharina Reichert Ackerwirthin zu Kipperheim

Dieselben haben uns aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Bonn und zu Dersdorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten des sechzehnten Januar tausend achthundert ein und dreißigsten Jahres und die andere am vierten des sechzehnten des nämlichen Monats und Jahres

daß seitens der Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen

diese

diese Verfassung angebracht worden ist und nachdem
die Brautleute ihre Geburts-Urkunden
und die Eltern die Orts-Urkunden
ihrer Mutter beigebracht haben, daß endlich
die anwesende Eltern der Brautleute
in die gegenwärtige Ehe mitgewilligt
haben

habe ich zur beurkundenden Aufbewahrung zu vollziehen, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunden angeführten Gesetze, so wie auch das sechste Capitel des vom Ehestande handelnden Theils des Bürgerlichen Gesetzbuches laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt, ob sie miteinander ehelichen wollten? —
Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejaht und bestimmt hat, so erklärte ich im Namen des Gesetzes, daß Caspar Joseph Clarey und Maria Gertrud Lieres, beide ledige Stands hierdurch miteinander gesetzlich verehelicht sind.
Also verhandelt in Gegenwart des Andreas Schaeffer, ohne Gewerbe, sechzig Jahre alt, Stands Ackerbauer wohnhaft zu Pisdorf, welcher Vorbenannter der nunmehrige Ehegatte des Cornelius Wolff, vierzig Jahre alt, Stands Ackerbauer wohnhaft zu Pisdorf, welcher Sohn der nunmehrige Ehegatte des Heinrich Kraftfort, der ebenfalls vierzig Jahre alt, Stands Ackerer wohnhaft zu Lessen, welcher Sohn der nunmehrige Ehegatte des Theodor Clarey gleichfalls ebenfalls vierzig Jahre alt, wohnhaft zu Bercy, Ackerer, welcher Sohn der nunmehrige Ehegatte zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Standesbeamten, den beiden Ehegatten, ihren Eltern und den vier Zeugen.

Caspar Joseph Clarey
Maria Gertrud Lieres
Godfried Clarey
Jean Pet Lieres
Andreas Schäffer
Rosman Wolf
H. Kraftfort
Theodor Clarey

Für die Richtigkeit des vorstehenden Bürgermeisters Vorstand
Bürgermeister
Bertsch

No 5

Heiraths-Urkunde

5.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend achthundert ein und dreißigsten am einten Februar Vormittags zwei Uhr erschienen vor dem Jacob Weyer Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes der Anton Stuhlholz, drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Eil Regierungs-Bezirk Cöln Standes Schuster wohnhaft zu Eil am Regierungs-Bezirk Cöln, großjähriger Sohn des Joseph Stuhlholz Standes Tagelöhner zu Eil und der verstorbenen Elisabeth Kamp Standes Tagelöhnerin zu Eil und die Eva Giersberg, eins und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-Bezirk Cöln Standes Tagelöhnerin wohnhaft zu Bornheim großjährige Tochter des Joseph Giersberg Standes Tagelöhner zu Bornheim und der Marie Berg Standes Tagelöhnerin zu Bornheim

Dieselben haben uns ersuchet, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Thüre des Gemeindehauses zu Dersdorf und zu Wesel Statt gehabt haben, nämlich die erste am drei und zwanzigsten und dreißigsten Januar tausend acht hundert ein und dreißigsten Jahres und die andere am drei und zwanzigsten und dreißigsten des nämlichen Monats und Jahres

daß wegen der Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen worden, daß auch kein Widerspruch gegen

diese

diese Verfügung angebracht worden ist, daß die Brautleute wie ihre Geburts-Urkunden, die Sterbe-Urkunde der Mutter des Bräutigams, und das Attest über die durch den Bürgermeister von Wahn geschehene Verkündigungen beigebracht, und die anwesende Eltern der Brautleute in die gegenwärtige Ehe eingewilligt haben.

---

habe ich um barmherzige Anordnung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunden angehängten Beilagen, sowie auch das sechste Capitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuches laut verlesen hatte, hierauf den verbenannten Bräutigam und die verbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten? —

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erklähre ich im Namen des Gesetzes, daß Anton Steckholz und Eva Giersberg, beide ledigen Standes, hierdurch miteinander gesetzlich verehelicht sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Stephan Tenner drei und zwanzig Jahre alt, Landes Schreiner wohnhaft zu Bornheim welcher bekennter der neuen Ehegattin des Servaz Beisacker, vier und zwanzig Jahre alt, Landes Lehrer wohnhaft zu Bornheim welcher bekannter der neuen Ehegattin des Philips Mattenich, drei und zwanzig Jahre alt, Landes Tagelöhner wohnhaft zu Bornheim welcher bekannter der neuen Ehegattin des Wilhelm Lyberts neun und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Bornheim, Ackerer welcher bekannter der neuen Ehegattin zu jeder Zeit erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung gegenwärtiger Urkunde unterzeichnet von mir dem Herrn Bürgermeister des Bürgermeisters, den neuen Ehegatten, und den Zeugen Tenner und Mattenich; — Die neue Ehegattin, die Eltern der selben, der Vater des neuen Ehegatten, so wie die Zeugen Beisacker und Lyberts erklärten, Schreibens unerfahren zu sein.

Nathan Moses
Vorsteher Schwarz
philibert mütz Raich

Mewes

No 6

Heiraths-Urkunde

6.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend achthundert ein und dreißigsten zweiten Februar Vor- mittags zwölf Uhr erschienen vor mir Jacob Meyer Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Theodor Fülpen, ein und dreißig Jahre alt, geboren zu Bennerich Regierungs-Bezirk Cöln Handels Ackers wohnhaft zu Hemmerich Regierungs-Bezirk Cöln, Sohn des jetzigen Lebens des verstorbenen, Johann Fülpen Handels Ackers zu Hemmerich und der Sibilla Fleschenich Handels Ackersfrau zu Hemmerich und der Margareta Scheben, sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Metternich Regierungs-Bezirk Cöln Handels Dienstmagd wohnhaft zu Hemmerich, gerichtlich jetzige Tochter des verstorbenen Wilhelm Scheben Handels Schneider zu Metternich und der Anna Maria Zündorf Handels ohne zu Metternich.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Thüre des Gemeindehauses zu Dendorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am drei und zwanzigsten Januar tausend acht hundert ein und dreißigsten Jahres und die andere am dreißigsten des nämlichen Monats und desselben Jahres daß sammtliche die Urkunden dieser Ankündigung gehörend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen

diese

diese Verehelichung angebracht worden ist, daß die Brautleute mir ihre Geburts-Urkunde und die Sterbe-Urkunde des Vaters der Braut beigebracht, und die anwesenden beiden Mütter der Eheleute in die gegenwärtige Ehe eingewilligt haben,

habe ich um beurkundeter Aufforderung zu willfahren, nachdem ich der zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Belege, so wie auch des sechsten Kapitels des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs Laut vorgelesen hatte, hierauf den verbenannten Bräutigam und die verbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten? —

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahet und bezeuget hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Theodor Fritzen und Margareta Schelen, beide Ledige Stande, hierdurch miteinander gesetzlich verehelicht sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Fritzen sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer wohnhaft zu Kemmerich welcher Bruder des neuen Ehegatten, des Johann Schmitz, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Schuster wohnhaft zu Kemmerich welcher Bekannter des neuen Ehegatten des Herrmann Schlaus, zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer wohnhaft zu Dereddt welcher Bekannter der neuen Ehegatten des Caspar Scheber, Schmiedsknecht Jahre alt, wohnhaft zu Wetterich welcher Bruder der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Verlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Standesbeamten und den beiden Zeugen Schlaus und Scheber. — Die neuen Ehegatten, beide Mütter derselben und die Zeugen Fritzen und Schmitz erklärten, Schreiben unerfahren zu sein.

Herman Schlaus

Caspar Scheber

Meurer

No 7.

Heiraths-Urkunde

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend achthundert und dreißigsten am achten Februar Nachmittags zwei Uhr erschienen vor mir Jacob Meyer Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Peter Joseph Geiß, dornach, Jahre alt, geboren zu Lechenich Regierungs-Bezirk Cöln am Stande Ackerbauer wohnhaft zu Lechenich Regierungs-Bezirk Cöln, Sohn des jetzigen Ehemannes des verstorbenen Robert Geiß Stande Ackerbauer zu Lechenich und der Catharina Weber am Stande Ackerwirthin zu Lechenich und die Eva Felten, Tochter Heinrich Heymer, nicht mehr ledig, Jahre alt, geboren zu Muggenhaasen Regierungs-Bezirk Cöln am Stande Ackerwirthin wohnhaft zu Waldorf am, Sohn des jetzigen Ehemannes des Peter Joseph Felten Stande Ackerbauer zu Muggenhaasen und der Anna Gertrud Brück Stande Ackerwirthin zu Muggenhaasen

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Thürgestelle des Gemeindehauses zu Waldorf und zu Lechtern Statt gehabt haben, nämlich die erste am drei und zwanzigsten und dreißigsten Januar tausend achthundert vier und dreißigsten Jahres und die andere am drei und zwanzigsten und dreißigsten des nämlichen Monats und Jahres dasselbe die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen

diese

diese Verehelichung eingebracht worden ist, daß die Brautleute mit ihre Geburts-Urkunden, die Sterbe-Urkunde des Herbert Geiß und ein Attest des Bürgermeisters von Schlem über die dort geschehene Aufkündigung beigebracht haben, daß die Sterbe-Urkunde des Heinrich Kaymer in den hiesigen Registern enthalten ist, und die mündlichen Eltern der Brautleute in die gegenwärtige Ehe einwilligt haben.

Habe ich um beurkundender Aufnahme zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunden angeführten Belege, so wie auch das sechste Capitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuches laut verlesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten? —

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes daß Peter Joseph Geiß, ingrossirt aus Eva Felten, Witwe des Heinrich Kaymer hierdurch miteinander gesetzlich verehelicht sind. Also verhandelt in Gegenwart des Franz Kaymer, ein und achtzig Jahre alt, Landes Einwohner wohnhaft zu Sechten welcher Person der neuen Ehegattin des Johann Kaymer, zwei und dreißig Jahre alt, Landes Einwohner wohnhaft zu Cardorf welcher Person der neuen Ehegattin des Johann Zimmermann, eilf und zwanzig Jahre alt, Landes Einwohner wohnhaft zu Mellerhöfen welcher Person der neuen Ehegattin des Christian Kaymer, Tagelöhner eilf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Cardorf welcher Person der neuen Ehegattin zu Zeugen erklärt, und nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Standesbeamten, den beiden Ehegatten, dem Vater der neuen Ehegattin, der Mutter der neuen Ehegattin und sämtlichen Zeugen. Die Mutter der neuen Ehegattin erklärte, Schreibens unerfahren zu sein.

Peter Joseph Geiß

Peter Joseph Felten

Franz Kaymer

Johann Zimmermann

Johann Kaymer

Christian Kaymer

Mainz

No 8

Heiraths-Urkunde

8.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend achthundert und dreißig den fünfzehnten Februar Vor- mittags zwölf Uhr erschienen vor dem Heinrich Bursch, Beigeordneter des Bürgermeisters von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Lazarus Oppel, Handelsmann dreißig Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-Bezirk Cöln wohnhaft zu Bonn Regierungs-Bezirk Cöln, Sohn des jetzigen Lebens des Levy Oppel Handelsmann zu Bornheim und der Sara Stein Handelsfrau ohne zu Bonn und die Sibilla Osmany, dreißig Jahre alt, geboren zu Lüttelberg Regierungs-Bezirk Cöln Handelsfrau ohne wohnhaft zu Flerzheim Tochter des verstorbenen Salomon Osmany Handelsmann zu Flerzheim und der Tella Osmann Handelsfrau ohne zu Flerzheim

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen vorgebrachte Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Dersdorf und zu Meckenbach Statt gehabt haben, nämlich: die erste am drei und zwanzigsten und dreißigsten Januar laufenden acht Hundert drei und dreißigsten Jahres und die andere am siebenzehnten und drei und zwanzigsten des nämlichen Monates und Jahres

daß seitens der Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen

diese

diese Verehelichung angebracht worden ist, daß die Braut-
leute mir ihre Geburts-Urkunden die
Sterbe-Urkunde des Salomon Cosmann
und die Attest des Bürgermeisters von
Rheinbach über die dort geschehene
Verkündigung beigebracht, und die
unverehelichte Tochter der Brautleute
in die gegenwärtige Ehe einwilligt
haben.

Habe ich unverzüglich Anordnung zu vollziehen, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angehefteten Belege, so wie auch das sechste Capitel des vom Ehestande handelnden Titels des Civilgesetzbuches laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten? —
Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahet und bestätigt hat, so erklähre ich im Namen des Gesetzes daß Lazarus Oppel und Sibilla Cosmann, Eheleute Cadiga Stern hierdurch miteinander gesetzlich verehelicht sind.
Also verfahren, in Gegenwart des Abraham Heumann Sieben und dreißig Jahre alt, Handelsmann wohnhaft zu Freiberg welcher bekannte der neuen Ehegatten des Servas Ulrich, sieben und zwanzig Jahre alt, Handelsmann wohnhaft zu Freiberg welcher bekannte der neuen Ehegatten des Michael Wolff, sechs und zwanzig Jahre alt, Handelsmann wohnhaft zu Landerkoven welcher bekannte der neuen Ehegatten des Andreas Nathan zwei und vierzig Jahre alt, wohnhaft zu Bonn welcher bekannte der neuen Ehegatten zu seyn erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Bürgermeister des Bonnerthales, und den Zeugen Heumann und Nathan.
Die Brautleute, ihre Eltern, so wie die Zeugen Ulrich und Wolff erklärten, nicht deutsch schreiben zu können.

Abraham Heumann

Andreas Nathan

Der die Stelle des abwesenden Bürgermeisters vertretende Beigeordnete

Burth

No. 9

Heiraths-Urkunde

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend achthundert ein und dreißigsten siebzehnten Februar vor mittags elf Uhr erschienen vor dem Heinrich Bursch, Beigeordneter des Bürgermeisters von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Peter Becker, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Merzbach Regierungs-Bezirk Cöln Standes Dienstknecht wohnhaft zu Wesseling Regierungs-Bezirk Cöln, gerichtlich jährigen Sohne des verstorbenen Heinrich Becker Standes Tagelöhner zu Merzbach und der verstorbenen Anna Maria Feyer Standes Tagelöhnerin zu Merzbach und der Christina Lang, drei und dreißig Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-Bezirk Cöln Standes Tagelöhnerin wohnhaft zu Bornheim gerichtlich jährige Tochter des Franz Lang Standes Maurer zu Bornheim und der Anna Maria Schallenberg Standes Tagelöhnerin zu Bornheim

Dieselben haben uns aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor dem Hauptthore des Gemeindehauses zu Dorf und zu Wesseling statt gehabt haben, nämlich die erste am dreißigsten Januar und am sechsten Februar tausend achthundert ein und dreißigsten Jahres und die andere am dreißigsten Januar und am sechsten Februar des nämlichen Jahres, daß keine Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen

diese

diese Verehelichung angebracht worden ist, daß die Brautleute mit ihre Geburts-Urkunde, die Sterbe-Urkunde der Eltern des Bräutigams und eine Bescheinigung des Bürgermeisters von Kessel über das gesetzmäßige Aufgebot, und die erforderliche Zustimmung der Braut in die gegenwärtige Ehe eingewilligt haben

habe ich zur bürgerlichen Verordnung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunden angehefteten Beläge, sowie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Teils des Bürgerlichen Gesetzbuches laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten? —

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejaht und beantwortet hat, so erklähre ich im Namen des Gesetzes daß Peter Becker und Christina Lang, beide ledige Stand, hierdurch miteinander gesetzlich verehelicht sind

Also verhandelt in Gegenwart des Caspar Moritz erst und zwanzig Jahre alt, Stands Tagelöhner wohnhaft zu Bornheim welcher Nachbar der neuen Ehegatten des Godfrid Eulen, vier und zwanzig Jahre alt, Stands Tagelöhner wohnhaft zu Bornheim welcher Nachbar der neuen Ehegatten des Michael Birgel, zwei und dreißig Jahre alt, Stands Tagelöhner wohnhaft zu Bornheim welcher Nachbar der neuen Ehegatten des Bertram Ostey, Ackerer ein und sechzig Jahre alt, wohnhaft zu Bornheim welcher Nachbar der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Verlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Standesbeamten, dem Vater der neuen Ehegatten, dem Zeugen Godfrid Eulen; der neuen Gebräute, der Mutter der Braut und den Zeugen Moritz, Birgel und Ostey erklärten, Schreiben unerfahren zu sein.

Franz Lang

Godfrid Eulen

Der die Stelle des abwesenden Bürgermeisters vertretende Beigeordnete

Bursch

№ 10.

Heiraths-Urkunde

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend acht hundert ein und dreißigsten achten März, Mittags drei Uhr erschienen vor mir Heinrich Bursch Beigeordneter des Bürgermeisters von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Heinrich Fusch, Wittwer, sechs und vierzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-Bezirk Cöln Handels Lärter wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Bezirk Cöln, groß-jähriger Sohn des verstorbenen Godfrid Fusch Handels Tagelöhner zu Bornheim und der verstorbenen Christina Müller Handels Tagelöhnerin zu Bornheim und die Elisabeth Schwadorf, zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-Bezirk Cöln Handels Magd wohnhaft zu Bornheim groß-jährige Tochter des verstorbenen Johann Schwadorf Handels Ackerer zu Bornheim und der verstorbenen Agnes Breuvogel Handels Ackerwittwe zu Bornheim

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Thüre des Gemeindehauses zu Dersdorf

Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten des Monats Februar tausend acht hundert ein und dreißigsten Jahres und die andere am sieben und zwanzigsten des nämlichen Monats und Jahres dasselbst die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen

diese

diese Verkündigung angebracht worden ist, daß die Brautleute mir ihre Geburts-Urkunden beigebracht haben, daß endlich die Sterbe-Urkunden der Eltern beider Brautleute so wie die Sterbe-Urkunde der verstorbenen Frau des Bräutigams) in den hiesigen Registern enthalten sind.

---

habe ich unverzüglich der Aufforderung zu willfahren nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunden angehängten Belege, so wie auch das sechste Capitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs durch verlesen hatte, hierauf den verbenannten Bräutigam und die verbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten? —

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahet und beantwortet hat, so erklähre ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Fusch, Wittwer und Elisabeth Schwadorf, beiligen Standes hierdurch miteinander gesetzlich verbunden sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Schwadorf, neun und zwanzig Jahre alt, Handels Commis wohnhaft zu Botzdorf welcher Bruder der neuen Ehegattin, des Johann Jungwirth, neun und zwanzig Jahre alt, Handels Schuster wohnhaft zu Bornheim welcher Bekannter der neuen Ehegatten des Gerhard Esch sechzig Jahre alt, Handels Tagelöhner wohnhaft zu Bornheim welcher Bekannter der neuen Ehegatten des Wilhelm Schwadorf zwei und vierzig Jahre alt, wohnhaft zu Botzdorf welcher Bruder der neuen Ehegattin zu Zeugen erklärte, und nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet wie mir dem Herkommen des Gesetzes, und den Zeugen Peter Schwadorf und Johann Jungwirth die neuen Ehegatten, so wie die Zeugen Esch und Wilhelm Schwadorf erklärten Schreibens unerfahren zu sein.

Der die Stelle des abwesenden Bürgermeisters vertretende Beigeordnete

Peter Schwadorf

Johann Jungwirth

Bursch

Heiraths-Urkunde

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend acht hundert ein und dreißigsten dreißigsten März, Mars – mittags zwei Uhr erschienen vor mir Jacob Meeser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Hermann Haesen, ein und dreißig Jahre alt, geboren zu Alfter Regierungs-Bezirk Cöln Stands Ernst wohnhaft zu Roisdorf Regierungs-Bezirk Cöln, Sohn – jährigen Sohn des verstorbenen Godfried Haesen Stands Tagelöhner zu Alfter und der Anna Schaffer Stands Tagelöhnerin zu Alfter und der Christina Hardenberg, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-Bezirk Cöln Stands Tagelöhnerin wohnhaft zu Bornheim Tochter – jährige Tochter des verstorbenen Peter Hardenberg Stands Ackerer zu Bornheim und der Gertrud Kemp Stands Tagelöhnerin zu Bornheim

Dieselben haben mir außerordentlich die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Thüre des Gemeindehauses zu Dersdorf

Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntage den zwanzigsten März tausend acht hundert ein und dreißigsten Jahres und die andere am Sonntage den siebenten und zwanzigsten des nämlichen Monats und Jahres daß keine der Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen

diese

Diese Verehelichung angezeigt worden ist, daß die Brautleute mir ihre Geburts-Urkunden, die Todes-Urkunden der beiden Mutter übergeben haben, welche dieselben zugleich erklärten, daß sie das unter Nummer fünf und achtzig des Geburts-Registers der hiesigen Bürgermeisterei vom Jahre ein tausend acht hundert sechs und zwanzig mit dem Namen Peter Hardenberg eingetragene Kind weiblichen Geschlechts, als von ihnen gezeugt, anerkannten, daß endlich die anwesenden Eltern der Eheleute in die gegenwärtige Ehe eingewilligt haben.

Habe ich unverzüglich Ausfertigung zu willfahren nachdem ich der zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunden angehängten Beilage, so wie auch des sechsten Capitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuches laut vorgelesen hatte, hierauf den verbenannten Bräutigam und die verbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten? —

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes daß Hermann Hausen und Christina Hardenberg, beide ledigen Standes hiermit miteinander gesetzlich verehelicht sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Link vier-zig Jahre alt, Standes Schuster wohnhaft zu Dersdorf welcher Schwager der neuen Ehegattin des Wilhelm Breuer, vier und dreißig Jahre alt, Standes Tagelöhner wohnhaft zu Dersdorf welcher Bekannter der neuen Ehegattin des Mathias Weiß fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner wohnhaft zu Roisdorf welcher Bekannter des neuen Ehegatten des Wilhelm Eulen sechs und fünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Alfter welcher Schwager des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Verlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Standesbeamten und den Zeugen Link und Scheffer.

Die beiden Brautleute, die Mutter derselben, so wie die Zeugen Weiß und Eulen erklärten, Schreibens unerfahren zu sein.

Johann Link
Wilhelm Breuer

Steuer

No. 12

Heiraths-Urkunde

12.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend acht hundert ein und dreißigsten sechsten April, Nachmittags zwei Uhr erschienen vor mir Jacob Meyer Bürgermeister von Waldorf als Beamter des Personenstandes, den Christian Klein, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Cardorf Regierungsbezirk Cöln Stands Knecht wohnhaft zu Cardorf Regierungsbezirk Cöln, sowohl jährigen Sohne des Theodor Klein Stands Ackerer zu Cardorf und der Agatha Moers Stands Ackerwittwe zu Cardorf und die Anna Maria Giesen sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Dellbrückhof Regierungsbezirk Cöln Stands Dienstmagd wohnhaft zu Cardorf sowohl jährigen Tochter des zu Dellbrückhof verstorbenen Johann Adam Giesen Stands Ackerer zu Dellbrückhof und der Anna Maria Johnen, Stands Ackerwittwe zu Rheidt

Dieselben haben mir angezeigt, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Thüre des Gemeindehauses zu Bonn

Statt gehabt haben, nämlich die erste am sieben und zwanzigsten März tausend acht hundert ein und dreißigsten Jahres und die andere am dritten des Monats April tausend acht hundert ein und dreißigsten Jahres daß seitdem die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen

diese

durch Nachsprechung angebracht worden ist, daß die Brautleute mir ihre Geburts-Urkunden und die Orts-Urkunde des Alters der Braut eingereicht, und die unverehelichte Tochter der Braut in die gegenwärtige Ehe einwilligt haben

habe ich unverzüglich Anordnung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angehängten Beilagen, so wie auch das sechste Capitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuches laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt, ob sie miteinander ehelichen wollten? —

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes daß Christian Peter und Anna Maria Geiser, beide Ledige Standes hiermit miteinander gesetzlich verehelicht sind

Als anwesende Zeugen waren das Hartz Kaymer, ein und sechzig Jahre alt, Standes Ackerer wohnhaft zu Cardorf welcher Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Kaymer, zwei und dreißig Jahre alt, Standes Ackerer wohnhaft zu Cardorf welcher Bekannter des neuen Ehegatten, des Heinrich Kniffler, sieben und dreißig Jahre alt, Standes Ackerer wohnhaft zu Dersdorf welcher Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Zimmermann, acht und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Mellekow, Ackerer welcher Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten, und wurde nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Standesbeamten, der neuen Ehegattin, dem Vater des neuen Ehegatten und den Zeugen Hartz Kaymer, Johann Kaymer und Johann Zimmermann, der neue Ehegatte, die Mutter der neuen Ehegattin und der Zeuge Kniffler vorgelesen, bejahend unterschrieben zu haben.

Anna Maria Geiser

Die Mutter des neuen Ehegatten erklärte ebenfalls schreibens unterschrieben zu haben.

Die Zeugen

Hartz Kaymer

Johann Kaymer

Johann Zimmermann

Meier

No. 13. 13.

Heiraths-Urkunde

Gemeinde Waldorf, Kreis Bonn, Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend acht hundert ein und dreißigsten siebenten April, Vor- mittags zehn Uhr erschienen vor mir Jacob Meser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Peter Joseph Schmitz, einzig Sohn, alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln Stands Ackerer wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln großjährigen Sohn des Johann Schmitz Stands Ackerer zu Waldorf und der Agnes Christoffel Stands Ackerwirthin zu Waldorf und der Christina Bursch, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln Stands Ackerwirthin wohnhaft zu Waldorf großjährige Tochter des Heinrich Bursch Stands Landmann zu Waldorf und der Anna Hartmann Stands Ackerwirthin zu Waldorf.

Dieselben haben mir erklärt, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor den Thüren des Gemeindehauses zu Dersdorf

Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntage den zwanzigsten März tausend acht hundert ein und dreißigsten Jahres und die andere am Sonntage den sieben und zwanzigsten des nämlichen Monates und Jahres daß seinen die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen

diese

durch Vorbemerkung angebracht worden ist, daß die Brautleute mir ihre Geburts Urkunden eingehändigt und die anwesenden Eltern der Eheleute in die gegenwärtige Ehe eingewilligt haben —

habe ich im beiwohnender Ordnung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunde angehängten Beilage, so wie auch das sechste Capitel des von Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut verlesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten? —

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Joseph Schmetz und Christina Bursch beide ledigen Standes hierdurch miteinander gesetzlich verehelicht sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Michael Bursch, ein und fünfzig Jahre alt, Standes Ackerer wohnhaft zu Vellekoven welcher Sohn der neuen Ehegattin, des Daniel Bursch, drei und achtzig Jahre alt, Standes Ackersmann wohnhaft zu Waldorf welcher Schwiegervater der neuen Ehegattin, des Johann Schmetz, fünf und dreißig Jahre alt, Standes Ackerer wohnhaft zu Waldorf welcher Bruder des neuen Ehegatten, des Christian Hennes, Schreiner drei und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Dersdorf welcher Schwager der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Standesbeamten, den beiden Eheleuten, den Eltern der neuen Ehegattin, dem Vater des neuen Ehegatten, und den Zeugen Daniel Bursch, Johann Schmetz und Christian Hennes.

Die Mutter des neuen Ehegatten, und der Zeuge Michael Bursch erklärten Schreibens unerfahren zu sein.

Christian Bursch
Peter Joseph Schmitz
Henrich Bursch
Johann Schmitz
Johann Schmitz
Daniel Bursch
Hennes

No. 14

Heiraths-Urkunde

14.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend acht hundert ein und dreißigsten neunten April, Nachmittags acht Uhr erschienen vor mir Jacob Neuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes

*18.04.1802 +05.07.1851 der Carl Christ, acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Trippelsdorf, Regierungs-Bezirk Cöln Standes Schreiner wohnhaft zu Waldorf, Regierungs-Bezirk Cöln, groß jährigen Sohne des verstorbenen Peter Christ Standes Tagelöhner zu Weilerschwist und der Christina Rech Standes Tagelöhnerin zu Merten

*15.02.1806 +21.12.1885 und die Agnes Urfey, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf, Regierungs-Bezirk Cöln Standes Ackerwirthin wohnhaft zu Waldorf, groß jährige Tochter des Johann Urfey Standes Ackerer zu Waldorf und der Agnes Dux Standes Ackerwirthin zu Waldorf.

Dieselben haben mir aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor dem Hauptthore des Gemeindehauses zu Dersdorf

Statt gehabt haben, nämlich: die erste am Sonntage den zwanzigsten März tausend acht hundert ein und dreißigsten Jahres und die andere am Sonntage den sieben und zwanzigsten des nämlichen Monats und Jahres

daß sämmtliche Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen

diese

Nach Vorlesung angebracht worden ist, daß die beiden Brautleute mir ihre Geburts-Urkunden eingehändigt und die anwesenden Eltern der Brautleute in die gegenwärtige Ehe eingewilligt haben. —

habe ich um beurkundender Aufbewahrung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angehängten Belege sowie auch das sechste Capitel des vom Ehestande handelnden Titels des Königlichen Gesetzbuches laut verglichen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten? —

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erklärte ich im Namen des Gesetzes daß Carl Christ und Agnes Herzog, beide ledigen Standes hiermit miteinander gesetzlich verehelicht sind.

Also geschehen in Gegenwart des Peter Diex, sechs und sechzig Jahre alt, Standes ehemaliger Klosterbruder wohnhaft zu Waldorf welcher Ehemann der neuen Ehegattin des Johann Diex, zwei und dreißig Jahre alt, Standes Leinweber wohnhaft zu Waldorf welcher Beistand der neuen Ehegatten des Ferdinand Brenig fünfzig Jahre alt, Standes Ackerer wohnhaft zu Hennerich welcher Beistand der neuen Ehegatten des Johann Wansleben acht und dreißig Jahre alt, wohnhaft zu Dersdorf welcher Beistand der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Heiratsbeamten, dem neuen Ehegatten, dem Vater der neuen Ehegattin und den vier Zeugen.

Die neue Ehegattin, deren Mutter, so wie die Mutter des neuen Ehegatten erklärten, schreiben unerfahren zu sein. —

Carl Christ Johann Diez
Johann Philipp Brenig
Philipp Diez
Johann Wansleben

Meier

No. 15

Heiraths-Urkunde

15.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend acht hundert ein und dreißigsten den dreizehnten April, Vor- mittags neun Uhr erschienen vor mir Jacob Meeser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Peter Schneider, sieben und dreißig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln Standes Leinweber wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln, vorgeschriebener Sohn des Johann Schneider Standes Ackerer zu Waldorf und der verstorbenen Barbara Kreis Standes Ackerwirthin zu Waldorf und die Catharina Schumacher, vier und dreißig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln Standes Ackerwirthin wohnhaft zu Waldorf, vorgeschriebener Tochter des verstorbenen Christian Schumacher Standes Ackerbauer zu Waldorf und der Anna Scheben Standes Ackerwirthin zu Waldorf.

Dieselben haben mir ausgesondert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Dersdorf

---

Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntage den dritten April tausend acht hundert ein und dreißigsten Jahres und die andere am Sonntage den zehnten des nämlichen Monats und Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen

diese

diese Verehelichung angebracht worden ist, daß die Brautleute mir ihre Geburts-Urkunden vorgelegt und die anwesenden Eltern der Brautleute in die gegenwärtige Ehe eingewilligt haben

haben ich unverzüglich Verfügung zu willfahren nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunden angehängten Belege, so wie auch das sechste Capitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte hierauf den verbenannten Bräutigam und die verbenannte Braut befragt ob sie miteinander ehelichen wollten? —

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahet und bekräftigt hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes daß Peter Schneider und Catharina Schumacher, beide ledigen Standes hierdurch miteinander gesetzlich verehelichet sind

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Schneider drei und dreißig Jahre alt, Standes Ackerer wohnhaft zu Waldorf welcher bruder des neuverehelichten des Johann Dick, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Ackerman wohnhaft zu Waldorf welcher bekannter des neuen Ehegatten des Godfrid Scheber, neun und fünfzig Jahre alt, Standes Ackerer wohnhaft zu Waldorf welcher Oheim der neuen Ehegatten des Johann Georges, Wirth neun und dreißig Jahre alt, wohnhaft zu Waldorf welcher Vetter der neuen Ehegatten zu seyn erklärt, und nach geschehener Verlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Standesbeamten, dem neuen Ehegatten, dem Vater desselben, der Mutter der neuen Ehegatten, und sämmtlichen Zeugen.

Die neue Ehegattin erklärte Schreiben zu können

Peter Schneider

Catharina Schumacher

Johann Schneider

Godfrid Scheber

Johann Georges

Johann Schneider

Johann Dick

Johann Georges

Johann Dick

Meis

No. 16

Heiraths-Urkunde

16.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend acht hundert ein und dreißigsten zwanzigsten April Vor- mittags elf Uhr erschienen vor mir Jacob Meyer Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Peter Joseph Peters, drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln, Sohn des zu Waldorf verstorbenen Peter Peters Ackerers und der verstorbenen Anna Maria Schaeffer Ackerers Ehegattin zu Waldorf und die Eva Pütz, sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln wohnhaft zu Waldorf Tochter des Johann Pütz Ackerers zu Waldorf und der verstorbenen Barbara Klefisch Ackerers Ehegattin zu Waldorf

Dieselben haben mir erklärt, die zwischen ihnen vorgehabte Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Thüre des Gemeindehauses zu Waldorf

Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntage den zehnten April tausend acht hundert ein und dreißigsten Jahres und die andere am Sonntage den siebenzehnten April tausend acht hundert ein und dreißigsten Jahres, daß bei den Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen

diese

durch Vernachlässigung angebracht worden ist, daß die Brautleute
weder ihre Gebäuts-Urkunden eingereicht haben,
daß die Vater-Urkunden der verlobten Eltern
und Großeltern der neuen Ehegatten, und gleich
der Mutter der neuen Ehegatten in den
Jenischen Registern stehen, und der unerwachsenen
Vater der neuen Ehegatten in die gegenwärtige
Ehe eingewilligt haben.

haben ich um baldige Abhilfung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunden angehängten Beilagen, sowie auch das hiesige Register des vom Ehestande handelnden Titels des Lüneburgischen Gesetzbuchs hierauf verglichen hatte, hierauf den verbenannten Bräutigam und die verbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten? —
Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahet und beantwortet hat, so erklähre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Joseph Peters und Eva Pütz, beide Ladeyer Standes hiermit miteinander gesetzlich verehelicht sind.
Also verhandelt in Gegenwart des Peter Schaffer einzeln Jahre alt Standes Schuster wohnhaft zu Cardorf welcher Ehe des minderjährigen des Peter Klett, vier und dreißig Jahre alt Standes Leinweber wohnhaft zu Cardorf welchen Bekannten der neuen Ehegatten des Christian Moebus, zwei und zwanzig Jahre alt Standes Gärtner wohnhaft zu Cardorf welcher Bekannten der neuen Ehegatten des Wilhelm Ahrens Lehrer zwei und siebenzig Jahre alt wohnhaft zu Cardorf welcher Bekannten der neuen Ehegatten zu Zeugen anbietende, und wurden nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Standesbeamten, dem neuen Ehegatten, dem Vater der neuen Ehegattin und sämmtlichen Zeugen.
Die neue Ehegattin notirte, Moebus unerfahren zu schreiben. —

Peter Joseph Peters
Eva Pütz
Peter Schäfer
Peter Klett
Christian Moebus
Wilhelm Ahrens
Meier

No. 17

Heiraths-Urkunde

17.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend acht hundert ein und dreißigsten neun und zwanzigsten April, Nachmittags vier Uhr erschienen vor mir Jacob Meyer Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Wilhelm Rüttger, sieben und dreißig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln Stands Ackerer wohnhaft zu Dersdorf Regierungs-Bezirk Cöln, sowohl jährigen Sohn des verstorbenen Johann Rüttger Stands Ackerer zu Dersdorf und der Maria Kuhl Stands Ackerwirthin zu Dersdorf und die Margareta Meyer, zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln Stands Ackerwirthin wohnhaft zu Waldorf, sowohl jährige Tochter des Christian Meyer Stands Ackerer zu Waldorf und der Catharina Emmer Stands Ackerwirthin zu Waldorf.

Dieselben haben mir ausgesprochen, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Dersdorf

Statt gehabt haben, nämlich: die erste am Sonntage den zwanzigsten April tausend acht hundert vier und dreißigsten Jahres und die andere am Sonntage den sieben und zwanzigsten April des nämlichen Jahres, daß keine der Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen

diese

diese Verheirathung angebracht worden ist, daß die Eheleute mir ihre Geburts-Urkunde eingehändigt haben, die Mutter-Urkunde des Johann Wüttgen in den Heiraths-Register steht, und die anwesenden Eltern der Eheleute in die gegenwärtige Ehe eingewilligt haben.

habe ich unverzüglich Ausfertigung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunde angehängten Beilagen, sowie auch das sechste Capitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuches laut verlesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt, ob sie miteinander ehelichen wollten? —

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Wüttgen und Margarete Bauer, beide Eheleute Stands hierdurch miteinander gesetzlich verehelicht sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Hermann Schlaps Fünfzig Jahre alt, Stands Ackerer wohnhaft zu Dersdorf welcher bekannte der mündigen Ehegatten des Johann Link, ein und vierzig Jahre alt, Stands Schuster wohnhaft zu Dersdorf welcher bekannte der mündigen Ehegatten des Jacob Laufenburg, vier und Fünfzig Jahre alt, Stands Tabbinder wohnhaft zu Müllekoven welcher bekannte der mündigen Ehegatten des Andreas Commer Siebenzig Jahre alt, wohnhaft zu Waldorf, Ackerer welcher Erklärung der mündigen Ehegatten zu Frau erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Standesbeamten, dem unter Ehegatten, und den Zeugen Schlaps, Link und Commer, — den unter Ehegatten die Eltern derselben, die Mutter des unter Ehegatten und den Zeugen Laufenburg vorlesen, Schreiben durchsehen zu sehen.

Wilhelm Wüttgen

Hermann Schlaps

Johann Link

Standesbeamter Commer

Meis

No. 18

Heiraths-Urkunde

18.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend acht hundert ein und dreißig den zweiten Mai, Nachmittags ein Uhr erschienen vor mir Jakob Meyer Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Joseph Conrads, acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Ohlenhard Regierungs-Bezirk Coblenz Standes Knecht wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln, sowohl jetziger Ehemann als verstorbener Johann Conrad Standes Ackerer zu Ohlenhard und der Anna Maria Peters Standes Ackersfrau zu Ohlenhard und der Anna Catharina Schlaus, sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Derdorf Regierungs-Bezirk Cöln Standes Magd wohnhaft zu Derdorf sowohl jetzige Gattin als Hermann Schlaus Standes Ackerer zu Derdorf und der Christina Weiraß Standes Ackersfrau zu Derdorf

Dieselben haben uns aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Derdorf

Statt gehabt haben, nämlich: die erste am Sonntag den sieben und zwanzigsten März tausend acht hundert ein und dreißig Jahres und die andere am Sonntage den dritten April des nämlichen Jahres dasselbe die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen

diese

Diese Verfassung angebracht worden ist, daß die Braut-
Leute mit ihrer Geburts-Urkunden
und die Eltern-Urkunde des Vaters des
Bräutigams beigebracht und die unterschriebenen
Eltern der Eheleute in die gegenwärtige
Ehe rechtwilligst haben

habe ich um bereits der Aufforderung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunden angehängten Beilagen, sowie auch das sechste Capitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuches laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten? —
Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Joseph Conrad und Anna Catharina Schlaps, beide Ledigen Standes hierdurch miteinander gesetzlich verehelicht sind.
Also verfahren ist in Gegenwart des Peter Joseph Conrad sechs und dreißig Jahre alt, Standes Ackerbauer wohnhaft zu Schenkard welcher Bruder des neuen Ehegatten des Damian Kuhl, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Tagelöhner wohnhaft zu Dendorf welcher Bekannter der neuen Ehegatten des Wilhelm Rüttgen, sechs und dreißig Jahre alt, Standes Ackerer wohnhaft zu Dendorf welcher Bekannter der neuen Ehegatten des Jacob Scheben, vierzehn und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Waldorf welcher Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Standesbeamten, den neuen Ehegatten, den Vätern der neuen Ehegatten und sämtlichen Zeugen. — Die neuen Ehegatten so wie die beiden Mütter erklärten, Schreibens unerfahren zu sein. —

Joseph Conrad Peter Joseph Conrad
Herman Schlaps Wilhelm Rüttgen
Damian Kuhl
Jacob Scheben

Meurs

No 19.

Heiraths-Urkunde

19.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend achthundert ein und dreißig den sechszehnten Mai, Nachmittags zwei Uhr erschienen vor mir Jacob Meyer Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Seligmann Wolff Cain, acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-Bezirk Cöln Handels Wirth wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Bezirk Cöln, vorgeschriebener Sohn des Cain Wolff Handels Wirth zu Bornheim und der verstorbenen Hillchen, genannt Seligmann Handels Frau zu Bornheim und die Carolina Scheuer, acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Oppelsdorf Regierungs-Bezirk Cöln Handels ohne wohnhaft zu Oppelsdorf vorgeschriebene Tochter des verstorbenen Abraham Scheuer Handels Wirth zu Oppelsdorf und der Fratzen Grace Handels ohne zu Oppelsdorf

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Thürstehe des Gemeindehauses zu Bendorf und zu Oppelsdorf stattgehabt haben, nämlich die erste am siebenzehnten und eilften und zwanzigsten April tausend acht hundert ein und dreißigsten Jahres und die andere am eilften und zwanzigsten April und ersten Mai tausend acht hundert ein und dreißigsten Jahres, daß keine Einwendungen gegen diese Ehe

diese Verhandlung angebracht worden ist, daß der Seligmann Wolff Cain seine Geburts-Urkunde und die Probe-Urkunde seiner Mutter, die Carolina Scheuer einen Verkündigungs-Akt über ihre Geburt und die Probe-Urkunde ihres Vaters beigebracht und die unverehelichte noch Ledige Eltern in die gegenwärtige Ehe einwilligt haben.

Habe ich um beurkundender Aufbewahrung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunden angehängten Belege, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuches laut verlesen hatte, hierauf den verbenannten Bräutigam und die verbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten? —

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejaht und bestätigt hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes daß Seligmann Wolff Cain und Carolina Scheuer, beide Ledige Israeliten hiermit miteinander gesetzlich verehelicht sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Coppel, acht und dreißig Jahre alt, Handelsmann wohnhaft zu Bornheim welcher bekennt der neuen Ehegattin des Levy Sommer, sechs und vierzig Jahre alt, Handelsmann wohnhaft zu Bornheim welcher bekennt der neuen Ehegattin des Sewas Levy, acht und dreißig Jahre alt, Handelsmann wohnhaft zu Bornheim welcher bekennt der neuen Ehegattin des Andreas Nathan, Metzger ein und vierzig Jahre alt, wohnhaft zu Bornheim welcher bekennt der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Standesbeamten Unterschrieben, und der Joseph Coppel und Nathan.

Die beiden Eltern, der Vater der neuen Ehegattin, die Mutter der neuen Ehegattin und die Jahrs Sommer und Levy erklärten, Schreibens unerfahren zu sein.

Joseph Koppel

Andreas Nathan

Meier

No. 20.

Heiraths-Urkunde

20.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend acht hundert ein und dreißigsten den siebenzehnten Mai, Vor = mittags vier Uhr erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, und den Johann Urfey, drei und dreißig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln Stands Ackerer wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln, groß = jährigen Sohne des Conrad Urfey Stands Ackerer zu Waldorf und der Eva Schumacher Stands Ackerwittwe zu Waldorf und der Anna Maria Frings, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln Stands Ackerwittwe wohnhaft zu Waldorf groß = jährige Tochter des verstorbenen Christoffel Frings Stands Ackerer zu Waldorf und der verstorbenen Elisabeth Weber Stands Ackerwittwe zu Waldorf.

Dieselben haben mir aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Thürthüre des Gemeindehauses zu Dersdorf

Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntage den ersten Mai tausend acht hundert ein und dreißigsten Jahres und die andere am Sonntage den achten des nämlichen Monats und Jahres Jahres daß keine der Urkunden dieser Ankündigung gehörend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen

diese

diese Verehelichung angebracht worden ist, daß die Ehelente im ihren Geburts-Urkunden beigebracht haben, die Tauf-Urkunden der Eltern der Braut in den hiesigen Registern stehen, und die anwesenden Eltern des Bräutigams in die gegenwärtige Ehe einwilligt haben ——

Habe ich im bemeldter Aufforderung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunden angehängten Belege, so wie auch das sechste Capitel des vom Ehestande handelnden Titels des Burgerlichen Gesetzbuchs durch verglichen hatte, hierauf den verbenannten Bräutigam und die verbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten? ——

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erklähre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Urfey und Anna Maria Frings, beide ledigen Standes hierdurch miteinander gesetzlich verehelichet sind

Also geschehen in Gegenwart des Anton Frings nun und zwanzig Jahre alt Standes Ackerer wohnhaft zu Waldorf welcher Bruder der neuen Ehegattin, des Michael Klintz, drei und zwanzig Jahre alt Standes Tagelöhner wohnhaft zu Waldorf welcher Bruder der neuen Ehegattin des Jacob Frings, vier und drei Zig Jahre alt Standes Ackerer wohnhaft zu Waldorf welcher Bruder der neuen Ehegattin des Wilhelm Urfey sechs und zwanzig Jahre alt wohnhaft zu Waldorf welcher Bruder der neuen Ehegatten zu Zeugen erbeten, und wurde nach geschehener Verlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Standesbeamten, den neuen Ehegatten, und den vier Zeugen, die neue Ehegattin und beide Eltern des neuen Ehegatten erklärten Schreibens unerfahren zu seyn.

Johann Urfey
Anton Frings
Michael Klintz
Jacob Frings
Wilhelm Urfey

Mennes

№ 21

Heiraths-Urkunde

21.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend acht hundert ein und dreißigsten dritten Tages, Nach-mittags fünf Uhr erschienen vor mir Jacob Meyer Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Gottfried Fuss, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-Bezirk Cöln Standes Tagelöhner wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Bezirk Cöln, sowie jährigen Sohn des Johann Fuss Standes Tagelöhner zu Bornheim und der Elisabeth Schreber, Standes Tagelöhnerin zu Bornheim und der Anna Christina Rott, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Roisdorf Regierungs-Bezirk Cöln Standes Tagelöhnerin wohnhaft zu Roisdorf sowie jährigen Vorsteher des Martin Rott Standes Tagelöhner zu Roisdorf und der Maria Weiss Standes Tagelöhner zu Roisdorf

4/27.05

2/3.05

Dieselben haben uns ersucht die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Dersdorf und zu Wesselinger Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und zwanzigsten und am vier und zwanzigsten May des laufenden Jahres und die andere am zwei und zwanzigsten und vier und zwanzigsten May des laufenden Jahres dasselbe die Urkunden dieser Ankündigung gehörend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen

diese

Verfügung angebracht worden ist, daß die zukünftigen Eheleute wie ihr Geburts-Urkunden eingesehen hat, und die anwesenden Eltern der Eheleute in die gegenwärtige Ehe eingewilligt haben.

habe ich um beurkundender Aufforderung zu willfahren nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gehörigen Urkunden angehängten Beilage, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten? —
Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Godfried Fuß und Anna Christina Rott, beide ledige Stand, hierdurch miteinander gesetzlich verehelicht sind.
Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Fuß, vier und vierzig Jahre alt, Stand Bäcker wohnhaft zu Bonkirchen welcher Oheim des neuverehelichten des Josepts Fuß, acht und zwanzig Jahre alt, Stand Tagelöhner wohnhaft zu Bonkirchen welcher Bruder des neuen Ehegatten des Mathias Bauer, zwei und sechzig Jahre alt, Stand Ackerer wohnhaft zu Roidorf welcher Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Rott, Tagelöhner dreißig Jahre alt, wohnhaft zu Roidorf welcher Bruder der neuen Ehegattin zu Zeugen anwesend, und wurden nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Standesbeamten und den neuen Ehegatten; die beiderseitigen Eltern der neuen Eheleute, so wie sämtliche Zeugen erklärten, Schreibens unerfahren zu sein.

Gottfried Fuß

Meier

No. 22. **Heiraths-Urkunde** 22.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend acht hundert ein und dreißigsten am achten Juli, Vormittags um 10 Uhr erschienen vor mir Jacob Meyer Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Heinrich Schüller, Wittwer, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Berrendorf Regierungs-Bezirk Cöln Standes Schneider wohnhaft zu Wesel Regierungs-Bezirk Cöln, sowie jährigen Sohne des verstorbenen Peter Schüller Standes Tagelöhner zu Giesendorf und der Gertrud Krauss Standes Ackersfrau zu Giesendorf und der Catharina Rüb, ein und dreißig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln Standes Tagelöhnerin wohnhaft zu Waldorf sowie jährigen Vorfahren des Peter Rüb Standes Tagelöhner zu Waldorf und der Elisabeth Klaus Standes Tagelöhnerin zu Waldorf

Dieselben haben mir angezeigt, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Thüre des Gemeindehauses zu Berrendorf und Bergheim stattgehabt haben, nämlich die erste am ~~ersten und~~ sechszehnten Mai tausend acht hundert ein und dreißigsten Jahres und die andere am sechszehnten und zwei und zwanzigsten Mai tausend acht hundert ein und dreißigsten Jahres, daß keine Urkunden über Ausführung gebührender öffentlichen angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen

diese

diese Verkündung angebracht worden ist und die heutigen Eheleute wie ihre Geburts-Urkunden resp. Ehe-Mündigkeits-Urkunde und die Tod-Urkunde der ersten Frau des Müller so wie deren Tod bestätigt, und die anwesenden Eltern in die gegenwärtige Ehe eingewilligt haben

habe ich zum bereits vorausgegangenen Aufgebot zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunden angehängten Beläge, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuches laut verglichen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt, ob sie miteinander ehelichen wollten? —

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes daß Heinrich Müller Wittwer und Catharina Rüb ledige Stands durch miteinander gesetzlich verehelicht sind

Also verhandelt in Gegenwart des: Heinrich Schlaef erst und Philipp Johann alt Stands Tagelöhner wohnhaft zu Waldorf welcher bekannt der neuen Ehegattin des Johann Marx, dort und Philipp Johann alt Stands Tagelöhner wohnhaft zu Waldorf welcher bekannt der neuen Ehegattin des Matthias Link, ferner Johann alt Stands Ackerer wohnhaft zu Waldorf welcher bekannt der neuen Ehegattin des Johann Kuhl Sohn und Philipp alt wohnhaft zu Bornheim, Wirth welcher bekannt der neuen Ehegattin zu sein erklärten, und nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunden unterzeichnet von mir dem Standesbeamten, der neuen Ehegatten, den Vätern der neuen Ehegattinnen und den Zeugen Marx, Link und Kuhl. — Die neuen Ehegattinnen die beiden Mütter der Eheleute und der Zeuge Schlaef erklärten, Schreibens unerfahren zu sein.

Heinrich Müller Johann Link

Peter Rüb

Johannes Marx

Matthias Link

Schlaef

No 23

Heiraths-Urkunde

23.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend achthundert ein und dreißigsten dreizehnten Julius, Vor- mittags sechs Uhr erschienen vor mir Jacob Meyer Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Anton Mager, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Esch Regierungsbezirk Cöln Stands Schreiner wohnhaft zu Kelmorz-heim Regierungsbezirk Cöln, Sohn jährigen Sohne des Johann Mager Stands Ackerer zu Esch und der verstorbenen Anna Maria Müller Stands Ackerwirthin zu Esch und der Gertrud Kunkel, sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kemmerich Regierungsbezirk Cöln Stands Ackerwirthin wohnhaft zu Kemmerich jährigen Tochter des verstorbenen Matthias Kunkel Stands Ackerer zu Kemmerich und der Catharina Hennes Stands Ackerwirthin zu Kemmerich.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath zeitlich vor der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Dersdorf und zu Lüdendorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am dritten und zehnten April tausend acht hundert ein und dreißigsten Jahres und die andere am dritten und am zehnten Juli tausend acht hundert ein und dreißigsten Jahres daselbst, die Urkunden dieser Ankündigung geschehen und öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen

diese

diese Verehelichung angezeigt worden ist, durch die Brautleute mit ihre Geburts-Urkunden und die Sterbe-Urkunde der Mutter des Bräutigams eingereicht haben, wobei dieselbe zugleich erklärten, daß sie des unter Nummer sieben und laufenden Geburtsregisters des laufenden Jahres mit dem Namen Johann eingetragenen Kind männlichen Geschlechts, als von ihnen gezeugt, anerkennen; — daß endlich die anwesenden Eltern der Brautleute in die gegenwärtige Ehe einwilligen

habe ich unverzüglich Ausfertigung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunden eingesehen haben, sowie auch das sechste Capitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuches laut vorgelesen hatte, hierauf den verbenannten Bräutigam und die verbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten? —

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejaht und bekräftigt hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes daß Anton Meyer und Gertrud Runkel, beide Eingesessene Neuendorf durch Ehe miteinander gesetzlich verbunden sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Runkel vier und zwanzig Jahre alt, Bauer Ackerer wohnhaft zu Hemmerich welcher Bruder der neuen Ehegattin des Johann Zimmermann, neun und zwanzig Jahre alt, Bauer Ackerbauer wohnhaft zu Alle Kreis welcher Vetter der neuen Ehegattin des Gerhard Westwald, drei und dreißig Jahre alt, Bauer Gärtner wohnhaft zu Hemmerich welcher Bekannter der neuen Ehegattin des Johann Wansleben neun und dreißig Jahre alt, wohnhaft zu Dendorf, Polizeidiener welcher Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Standesbeamten, den beiden Eheleuten, dem Vater des neuen Ehegatten und den Zeugen Runkel, Zimmermann und Wansleben.

Die Mutter der neuen Ehegattin und der Zeuge Westwald erklärten Schreibens unerfahren zu sein.

Antonius Meyer Gertrude Runkel
Joann Meyer
Wilhelm Runkel
Johann Zimmermann
Johann Wansleben

Mainz

Heiraths-Urkunde

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend achthundert ein und dreißig den dreizehnten Juli, Nachmittags vier Uhr erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, den Christian Viänden, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Alfter Regierungs-Bezirk Cöln Standes Bäcker wohnhaft zu Alfter Regierungs-Bezirk Cöln, großjährigen Sohne des verstorbenen Heinrich Viänden Standes Ackerer zu Alfter und der verstorbenen Christina Creme Standes Ackerwirthin zu Alfter und die Margareta Wirtz, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bottdorf Regierungs-Bezirk Cöln Standes Ackerwirthin wohnhaft zu Bottdorf, großjährige Tochter des verstorbenen Johann Wirtz Standes Ackerer zu Bottdorf und der Theresia Kiehl Standes Ackerwirthin zu Bottdorf

Dieselben haben mir ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Thürstehe des Gemeindehauses zu Bendorf und zu Oppelsdorf statt gehabt haben, nämlich die erste am dritten und am zehnten Juli tausend acht hundert ein und dreißigsten Jahres und die andere am dritten und am zehnten Juli tausend acht hundert ein und dreißigsten Jahres, daß hierüber die Urkunden dieser Ankündigung gehörig öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen

diese

in Anspruch genommen worden ist, daß die beiden Geschwister Geburts-Urkunden, so wie die Sterbe-Urkunden der Eltern der neuen Ehegatten eingesehen und daß die gegenwärtigen Acte erscheinen Zeugen das Ableben der Großeltern endlich erklärt, so wie der die anwesende Mutter der Braut in die gegenwärtige Ehe eingewilligt hat,

habe ich unverzüglich zur Vollziehung zu schreiten nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunden angesehen und Beleg, so wie auch das sechste Capitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuches Braut vorgelesen hatte, hierauf den verbundenen Brautigam und die verbundene Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten? —

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes daß Christian Viandy und Margarete Wirtz, beide ledigen Standes, hierdurch miteinander gesetzlich verehelicht sind.

Also verhandelt im Gegenwart des Mathias Schneider, Ackerer und zwanzig Jahre alt, Bruders Sohn wohnhaft zu Alster welcher Bräutigam des neuen Ehegatten des Johann Schneider, nun und siebenzig Jahre alt, Bruders Ackerer wohnhaft zu Ohlsdorf welcher Oheim des neuen Ehegatten des Hubert Wolff, drei und fünfzig Jahre alt, Bruders Ackerer wohnhaft zu Bottorf welcher Vetter der neuen Ehegattin des Rudolph Schaffer drei und dreißig Jahre alt, wohnhaft zu Bottorf, Ackerer welcher Schwager der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurden nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet wie nur dem Standesbeamten bekannt, der neuen Ehegatten und der Zeugen Mathias Schneider und Rudolph Schaffer.

Der neue Ehegatte, der Vetter der neuen Ehegattin, so wie die Zeugen Johann Schneider und Rudolph Schneider erklärten, Schreiben nicht lesen zu können.

Margarethe Wirtz

Rudolph Schaffer

Mathias Schneider

Meier

Heiraths-Urkunde

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend achthundert ein und dreißigsten zwanzigsten Julius Sonntags zehn Uhr erschienen vor mir Jacob Meyer Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes und der Mathias Euler, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln Stands Tagelöhner wohnhaft zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln, sowie jüngster Sohn des Wilhelm Euler Stands Tagelöhner zu Waldorf und der Margarete Engels Stands Tagelöhnerin zu Waldorf und der Gertrud Mesen, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Cardorf Regierungs-Bezirk Cöln Stands Magd wohnhaft zu Waldorf sowie jüngste Tochter des verstorbenen Johann Mesen Stands Tagelöhner zu Cardorf und der verstorbenen Christina Flohr Stands Tagelöhnerin zu Cardorf

Dieselben haben mir ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Thüre des Gemeindehauses zu Bedburdorf

Statt gehabt haben, nämlich die erste am zehnten des Monats Juli tausend acht hundert ein und dreißigsten Jahres und die andere am siebenzehnten des Monats Juli tausend acht hundert ein und dreißigsten Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen

diese

diese Versammlung angebracht worden ist, daß die beiden Eheleute mir ihre Geburts-Urkunden beigebracht haben, während die Tod-Urkunde in den hiesigen Registern stehe, daß die anwesenden Zeugen das Absterben der Großeltern der Brautleute bezeugen, und die anwesenden Eltern des Brautigams in die gegenwärtige Ehe einwilligt haben

habe ich im bereits der Aufforderung zu vollziehen, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunden angehefteten Beilagen, so wie auch das sechste Capitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuches laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten? —

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejaht und beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes daß Matthias Eller und Gertrud Nepen, beide Ledige Bauers Kinder durch und miteinander gesetzlich verehelicht sind

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Schneider vier und sechzig Jahre alt, Ackerer wohnhaft zu Waldorf welcher Nachbar des neuen Ehegatten des Peter Schneider, sechs und dreißig Jahre alt, Handelsmann wohnhaft zu Waldorf welcher Nachbar des neuen Ehegatten des Rudolph Schlaus, sieben und sechzig Jahre alt, Handelsmann Ackerer wohnhaft zu Waldorf welcher Nachbar des neuen Ehegatten des Anton Geßler drei und dreißig Jahre alt, wohnhaft zu Lüdorf, welche Personen der neuen Ehegattin zu Zeugen erklärten, und nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet vor mir dem Standesbeamten unterschrieben, der neue Ehegatte, und sämmtliche Zeugen — die neue Ehegattin, so wie die Eltern des neuen Ehegatten erklärten, Schreibens unerfahren zu sein. —

Matthias Eller
Johann Schneider
Anton Schneider
Rudolph Schlaus
Anton Geßler

Mey

No. 26

Heiraths-Urkunde

26.

Gemeinde Weldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend achthundert und dreißigsten zehnten August Vor- = mittags elf Uhr erschienen vor mir Jacob Meyer Bürgermeister von Weldorf als Beamten des Personenstandes, die Martin Tannenbaum, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Merten Regierungsbezirk Cöln Handels Schuster wohnhaft zu Merten Regierungsbezirk Cöln, sowohl jährigen Sohn des verstorbenen Peter Handels ~~zu~~ ~~und der~~ ~~Handels~~ ~~zu~~ und der Anna Schaffer, achtzehn Jahre alt, geboren zu Derndorf Regierungsbezirk Cöln Handels Tagelöhners wohnhaft zu Derndorf minder = jährige Tochter des verstorbenen Wilhelm Schaffer Handels Tagelöhners zu Derndorf und der Anna Feil Handels Tagelöhnerin zu Derndorf

Dieselben haben mir ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor den Eingängen des Gemeindehauses zu Derndorf und zu Merten stattgehabt haben, nämlich die erste am vier und dreißigsten Juli und am siebenten August des laufenden Jahres und die andere am vier und dreißigsten Juli und am siebenten August des laufenden Jahres, daß wir die Urkunden dieser Ankündigung gehörig öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen

diese

73/4.04
7.29.10.01

27/8.92
7.15.10.54

Einsprachverwahrung angebracht worden ist, daß die Brautleute eine ihre Geburts-Urkunden ungeprüft habe, die Obrigkeitliche Wilhelms Schaffe in den Heiratsregistern steht, und die anwesende Mutter der Braut in die gegenwärtige Ehe eingewilligt hat

habe ich um barmelter Ausfertigung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunden angehängten Beilagen, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs durch vorgelesen hatte, hierauf den verbenannten Bräutigam und die verbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten? —

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahet und beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes daß Martin Tannenbaum und Anna Schaeffer, beide ledigen Standes hierdurch miteinander gesetzlich verehelicht sind

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Schwarz zwei und dreißig Jahre alt, Bandes Tagelöhner wohnhaft zu Dendorf welcher bekannte der reine Ehegatte des Martin Klein, sechs und vierzig Jahre alt, Bandes Ackersmann wohnhaft zu Brexig welcher bekannte der reine Ehegatte des Bernard Bernartz sechs und vierzig Jahre alt, Bandes Ackerer wohnhaft zu Dendorf welcher bekannte der reine Ehegatte des Peter Linnartz sechs und vierzig Jahre alt, wohnhaft zu Dendorf Tagelöhner welcher bekannte der reine Ehegatte zu seyn erklärte, und wurde nach geschehener Verlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Standesbeamten, der reine Ehegatte und der Zeuge Schwarz Klein und Bernartz. — Der reine Ehegatte, die Mutter der reinen Ehegattin und der Zeuge Linnartz erklärten, daß sie weder eine Durchstreichung der 10ten und 11ten, so wie des Worts „der" in der 8ten und des Worts „Standes" in der 9ten Zeile.

Johann Schwarz
Johann Schwarz
Martin Klein
Bernard Bernartz

Meurer

Heiraths-Urkunde

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend acht hundert ein und dreißig den siebenzehnten August, Nachmittags fünf Uhr erschienen vor mir Jacob Meyer Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, und der Wilhelm Reiner Bersch, siebenzehn und einen halben Jahre alt, geboren zu Bonn Regierungsbezirk Cöln Stands Tagelöhner wohnhaft zu Mettemich Regierungsbezirk Cöln, großjährigen Sohnes des verstorbenen Reiner Bersch Stands Ackerer zu Bonn und der verstorbenen Anna Gertrud Breidenbend Stands Ackerwirthin zu Bonn und die Elisabeth Wols, drei und dreißig Jahre alt, geboren zu Roerberg Regierungsbezirk Cöln Stands dienstmagd wohnhaft zu Remmerich großjährige Tochter des verstorbenen Peter Wols Stands Ackerer zu Roerberg und der verstorbenen Elisabeth Büttges Stands Ackerwirthin zu Roerberg

Dieselben haben uns ersucht die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Waldorf und zu Lechtern Statt gehabt haben, nämlich die erste am siebenten und vierzehnten August laufenden acht hundert und dreißigsten Jahres und die andere am siebenten und vierzehnten des nämlichen Monats und Jahres dasselbe dasselbe die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen

diese

diese Verheirathung angebracht worden ist, daß die Brautleute ihre Geburts-Urkunde und die Sterbe-Urkunde ihrer Eltern beigebracht haben, und daß sie unverehelichte Kinder des Verstorbenen der beiderseitigen Groß-Eltern seien erklärten

habe ich um bemeldter Aufforderung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angehängten Beilagen, so wie auch das sechste Capitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuches laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten? —

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahet und beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes daß Peter Benz, Wittwer, und Elisabeth Wolf unverehelicht hierdurch miteinander gesetzlich verehelichet sind

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Langen, sechs und zwanzig Jahre alt, Bandes Hufschmidt wohnhaft zu Metternich welcher Vetter des neuen Ehegatten, des Philipp Müller, neun und zwanzig Jahre alt, Bandes Ackermann wohnhaft zu Metternich welcher Bruder des neuen Ehegatten des Adam Wolf, neun und dreißig Jahre alt, Bandes Ackermann wohnhaft zu Roeberg welcher Cousin der neuen Ehegattin des Matthias Kautz, Taglöhner drei und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Roeberg welcher Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten, und wurde nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Bürgermeister unterschrieben, den Zeugen Langen, Müller, Wolf und Kautz

Die beiden Brautleute erklärten Schreiben unerfahren zu seyn

Peter Langen

Philipp Müller

Adam Wolf

Mathias Kautz

Meurer

No 28

Heiraths-Urkunde

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend achthundert ein und dreißig den achtzehnten August Vor- mittags zwölf Uhr erschienen vor mir Jacob Meyer Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Lorenz Schorn, dreißig Jahre alt, geboren zu Cardorf Regierungs-Bezirk Cöln Standes Ackerer wohnhaft zu Cardorf Regierungs-Bezirk Cöln, großjährigen Sohn des Johann Schorn Standes Wirth zu Cardorf und der Sibilla Cecilenberg Standes Wirthin zu Cardorf und die Gertrud Wexler, drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Cardorf Regierungs-Bezirk Cöln Standes ohne wohnhaft zu Cardorf großjährige Tochter des Johann Wexler Standes Ackerer zu Cardorf und der verstorbenen Maria Scheifgen Standes Ackerwirthin zu Cardorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor dem Hauptthüre des Gemeindehauses zu Waldorf

Statt gehabt haben, nämlich: die erste am Sonntage den siebenten August tausend acht hundert ein und dreißigsten Jahres und die andere am Sonntage den vierzehnten August tausend acht hundert ein und dreißigsten Jahres dasselbe die Urkunden unsere Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen

diese

diese Verehelichung angebracht worden ist, daß die Braut-
Leute mit ihrer Geburts-Urkunde versehen seyen,
die Verb-Urkunde der Mutter
der Braut in den Heiraths-Register
steht und die nöthigen Eltern zu
der gegenwärtigen Ehe vergewilligt haben.

Habe ich unverzüglich der Aufforderung zu willfahren, nachdem ich der zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunde angehängten Beilage, so wie auch des sechsten Capitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt, ob sie miteinander ehelichen wollten? —
Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Lorenz Schorn und Gertrud Wexler, beide inländische Stände, hierdurch miteinander gesetzlich verehelicht sind.
Also geschehen in Gegenwart des Franz Kaymer, drei und sechzig Jahre alt, Stands Schuster wohnhaft zu Cardorf welcher Nachbar der minderjährigen des Wilhelm Düx, neun und zwanzig Jahre alt, Stands Fabrikant wohnhaft zu Cardorf welcher Bekannter der neuen Ehegatten des Wilhelm Wexler, drei und sechzig Jahre alt, Stands Schuster wohnhaft zu Cardorf welcher Oheim der neuen Ehegattin des Johann Farbender, sechs und sechzig Jahre alt, wohnhaft zu Cardorf welcher Nachbar der neuen Ehegatten zu seyn erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Heiratsbeamten, den neuen Ehegatten, dem Vater desselben und den Zeugen Kaymer und Düx. — Die neue Ehegattin, die Mutter des neuen Ehegatten so wie der Vater des neuen Ehegatten und die Zeugen Wexler und Farbender erklärten, Schreibens unerfahren zu seyn.

Lorenz Schorn
Johann Schorn
Franz Kaymer
Wilhelm Düx

No 29

Heiraths-Urkunde

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend acht hundert ein und dreißigsten vier und zwanzigsten August, Nachmittags drei Uhr erschienen vor dem Jacob Meyer Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, den Wilhelm Linden, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hemmerich Regierungs-Bezirk Cöln am Stande Knecht wohnhaft zu Bolsdorf Regierungs-Bezirk Cöln, großjährigen Sohne des verstorbenen Engelbert Linden Standes Ackerbauer zu Hemmerich und der Margareta Hartmann am Stande Ackerwirthin zu Hemmerich und die Sibilla Feij, drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bolsdorf Regierungs-Bezirk Cöln am Stande ohne wohnhaft zu Bolsdorf großjährige Tochter des Hubert Feij Standes Ackerwirth zu Bolsdorf und der Anna Maria Kuhl Standes Ackerwirthin zu Bolsdorf.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Bersdorf

an Sonntage den vierzehnten August tausend acht hundert vier und dreißigsten Jahres und die andere am Sonntage den ein und zwanzigsten August tausend acht hundert vier und dreißigsten Jahres

stattgefunden haben, nämlich

dasselbe die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen

diese

diese Verehelichung angebracht worden ist, daß die neue Braut mit ihr Geburts-Urkunde versehen, nicht Jahre und die Braut urkunde 26 Tage vor Lindy in den hiesigen Register steht, so wie daß die anwesenden Eltern in die gegenwärtige Ehe eingewilligt haben

habe ich um beurkundete Abstandnahme zu willfahren, nachdem ich der zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunde angehängten Beilage, so wie auch das sechste Capital des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den verbundenen Bräutigam und die verbundene Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten? —

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Linden und Anna Fey, beide eingesessene Bauer, hiermit miteinander gesetzlich verehelicht sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Dingen, vier und zwanzig Jahre alt, Bauer, wohnhaft zu Bornheim, welcher Bekannter der neuen Ehegatten, des Andreas Hertz, vier und dreißig Jahre alt, Bauer, Ersatzmann, wohnhaft zu Bornheim, welcher Schwager der neuen Ehegattin, des Matthias Lindy, drei und dreißig Jahre alt, Bauer, Ackerer, wohnhaft zu Bornheim, welcher Bruder des neuen Ehegatten, des Johann Zimmermann, neun und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Alfter, Ackerer, welcher Vetter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Standesbeamten, den neuen Ehegatten und den vier Zeugen.

Die neue Ehegattin, deren Eltern, so wie die Mutter der neuen Ehegattin erklärten, Analphabeten zu sein.

Wilhelm Linden
Jos. Dingen
Andreas Hertz
Matthias Linden
Johann Zimmermann

Meier

No. 30

Heiraths-Urkunde

30.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend acht hundert ein und dreißigsten sechs und zwanzigsten August, Nachmittags drei Uhr erschienen vor mir Jacob Weyer Einwohner von Waldorf als Bräutigam des Verehelichenden, und Johann Sachs, sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Berzel Regierungs-Bezirk Cöln Stands Bäcker wohnhaft zu Berzel Regierungs-Bezirk Cöln, großjährigen Sohne des Anton Sachs Stands Ackerbauer zu Berzel und der Anna Maria Boemer Stands Ackerwirthin zu Berzel und der Anna Maria Roggendorf, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-Bezirk Cöln Stands Weber wohnhaft zu Bornheim großjährige Tochter des Johann Roggendorf Stands Tagelöhner zu Bornheim und der Elisabetta Regels Stands Tagelöhnerin zu Bornheim

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Thüre des Gemeindehauses zu Dersdorf und Wesselinger Statt gehabt haben, nämlich die erste am vier und dreißigsten Julius und am siebenten August tausend acht hundert vier und dreißigsten Jahres und die andere am vierzehnten und vier und zwanzigsten August tausend acht hundert vier und dreißigsten Jahres dasselbe die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen

diese

diese Verheirathung angebracht worden ist, daß die beiden
Brautleute mit ihrer Geburts- Urkunde
eingereicht und die unverehelichte Eltern
der Eheleute in die gegenwärtige
Ehe einwilligt haben,

habe ich um baldiger Ausfertigung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunden angeheftet Beilage, so wie auch das sechste Capitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut verlesen hatte, hierauf den verbrauchenden Bräutigam und die verbrauchende Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten? —
Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erklärte ich im Namen des Gesetzes daß Johann Sauer und Anna Maria Roggendorf, beide unverehelicht hierdurch miteinander gesetzlich verehelicht sind.
Also verhandelt in Gegenwart des Johann Schaffer, Rechner und fünfzig Jahre alt, Standes Cabaret wohnhaft zu Bornheim welcher Vater der neuen Ehegattin des Heinrich Schenk, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Schneider wohnhaft zu Bornheim welcher Bekannter der neuen Ehegattin des Augustin Jaun, sechs und sechzig Jahre alt, Standes Gärtner wohnhaft zu Bornheim welcher Bekannter der neuen Ehegattin des Heinrich Klett, Lumpensammler und dreißig Jahre alt, wohnhaft zu Bornheim welcher Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärten, und wurde nach geschehener Verlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Standesbeamten, dem neuen Ehegatten, der neuen Ehegattin, der Mutter der neuen Ehegattin und den vier Zeugen; — Die Braut und deren Vater verlesen, Schreiben unterschrieben zu sein

Johann Sauer

anton Schaffer

Augustin Jaun

Elisabeth Engeld

Heinrich Klett

Heinrich Schenk

Heinrich Schenk

Heiraths-Urkunde

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend acht hundert ein und dreißigsten sechsten September, Vor- = mittags neun Uhr erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Bertel Boosen, ein und dreißig Jahre alt, geboren zu Roisdorf Regierungs-Bezirk Cöln Standes Schreiner wohnhaft zu Roisdorf Regierungs-Bezirk Cöln, groß- = jähriger Sohn des verstorbenen Wilhelm Boosen Standes Schreiner zu Roisdorf und der Elisabeth Vianden Standes ohne Gewerbe zu Roisdorf und die Anna Gudula Becker, sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Mulheim Regierungs-Bezirk Cöln Standes Dienstmagd wohnhaft zu Cöln groß- = jährige Tochter des verstorbenen Godfrid Becker Standes Tagelöhner zu Mulheim und der verstorbenen Agnes Faeb Standes Tagelöhnerin zu Mülheim

Dieselben haben mir angezeigt, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Waldorf und zu Cöln Statt gehabt haben, nämlich die erste am siebenten und vierzehnten August tausend acht hundert ein und dreißigsten Jahres und die andere am ein und zwanzigsten und am acht und zwanzigsten des nämlichen Monats und Jahres daselbst, die Urkunden dieser Ankündigung gehörig öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen

diese

diese Verfügung angebracht worden ist, daß die beiden Eheleute mit ihre Geburts-Urkunden und Taufe-Urkunden versehen ist haben, mit Ausnahme jenen des Wilhelm Bosen, welche in den Hiesigen Register enthalten ist.

habe ich zur beurkundenden Aufbewahrung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunden angehängten Beilagen, so wie auch das sechste Capitel des von Ehestande handelnden Titels des Königlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den verbundenen Bräutigam und die verbundene Braut befragt, ob sie miteinander ehelichen wollten? —

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahet und bekräftigt hat, so erklärte ich im Namen des Gesetzes, daß Bathel Bosen und Anna Gudula Becker, beide eingesprochen hierdurch miteinander gesetzlich verehelicht sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Krings Fünf und fünfzig Jahre alt, Rentner, wohnhaft zu Rosidorf welcher Vetter des männlichen Ehegatten des Johann Bongartz, drei und fünfzig Jahre alt, Rentner, wohnhaft zu Rosidorf welcher Bekannter des männlichen Ehegatten des Johann Rott, ein und fünfzig Jahre alt, Rentner, wohnhaft zu Rosidorf welcher Vetter des weiblichen Ehegatten des Martin Engels, siebzehn und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Rosidorf welcher Vetter des weiblichen Ehegatten zu Zeugen anwesend, und wurde nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Standesbeamten, den männlichen Ehegatten, den Zeugen Krings, Bongartz und Engels; — die weiblichen Ehegatten und der Zeuge Rott erklärten, Schreibens unerfahren zu sein.

Lorenz Johann Kaspers
Wilhelm Krings
Johann Bongartz
Martin Engels

Mertz

Heiraths-Urkunde

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend acht hundert ein und dreißigsten siebenten September Vor- mittags zwei Uhr erschienen vor mir Jacob Meyer Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Johann Meyen, ein und dreißig Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-Bezirk Cöln Standes Ackerbauer wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Bezirk Cöln, vorgebrachter Sohn des Anton Meyen Standes Ackerbauer zu Bornheim und der Anna Maria Bremicy Standes Ackerwirthin zu Bornheim und die Elisabeth Schaeffer, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-Bezirk Cöln Standes Ackerwirthin wohnhaft zu Bornheim, vorgebrachte Tochter des Johann Schaeffer Standes Ackerbauer zu Bornheim und der Maria Weingartz Standes Ackerwirthin zu Bornheim

Dieselben haben mir ausgesprochen, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Thüre des Gemeindehauses zu Lessdorf

Statt gehabt haben, nämlich die erste am acht und zwanzigsten August tausend acht hundert ein und dreißigsten Jahres und die andere am vierten September tausend acht hundert ein und dreißigsten Jahres, daß die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen

diese

diese Verehelichung angebracht worden ist, daß die künftigen Eheleute mir ihre Geburts-Urkunde vorgelegt und die vorschriftmäßige Ehre in der gegenwärtigen Ehe verzeichnet haben

habe ich unverzüglich der Aufforderung zu vollziehen vorschritten, ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunden angehörigen Belege sowie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut verlesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten? —

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erklärte ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Meyer und Elisabeth Schaeffer, beide angehörig, hierdurch miteinander gesetzlich verehelicht sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Matthias Dercum, eines ledigen Jahre alt, Landmanns wohnhaft zu Bornheim welcher Sohn der neuen Ehegatten des Johann Link, ein und zwanzig Jahre alt, Landmann wohnhaft zu Bornheim welcher Bekannte der neuen Ehegatten des Hermann Kaufer, ein und dreißig Jahre alt, Landmann wohnhaft zu Bornheim welcher Bekannte der neuen Ehegatten des Matthias Koenig, dreiundzwanzig und dreißig Jahre alt, wohnhaft zu Bornheim welcher Bekannte der neuen Ehegatten zu Zeugen erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Standesbeamten, den neuen Ehegatten, den Vätern derselben, den Müttern der neuen Ehegatten, und den Zeugen Dercum, Link und Koenig. Die neue Ehegattin, beide Mütter der Ehegatten und der Zeuge Kaufer erklärten, Schreibens unerfahren zu sein.

Johann Meyer Neue Ehegattin Johann Peter Link

Matthias Dercum

Matthias Koenig

Matthias Link

Wirtz

No 33

Heiraths-Urkunde

33.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend acht hundert ein und dreißigsten siebenten September, Nachmittags zwei Uhr erschienen vor mir Jacob Meyer Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Augustin Joseph Henry, sieben und fünfzig Jahre alt, geboren zu Paris ~~Regierungsbezirk~~ in Frankreich Standes Ackerbauer wohnhaft zu Heide bei Brühl Regierungsbezirk Cöln, gerichtlich bestellter Pfleger des verstorbenen Joseph Henry Standes Apotheker zu Lens in Frankreich und der verstorbenen Barbara Gibot Standes ohne zu Paris und der Maria Christina Heiliger, eine und fünfzig Jahre alt, geboren zu Hemmerich Regierungs-Bezirk Cöln ohne Stand Ackerwirthin wohnhaft zu Hemmerich, gerichtlich bestellter Vormund des daselbst verstorbenen Andreas Heiliger Standes Küster zu Hemmerich und der daselbst verstorbenen Gertrud Fungs Standes Ackerwirthin zu Hemmerich

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Thüre des Gemeindehauses zu Lessenich und zu Brühl Statt gehabt haben, nämlich die erste am ein und zwanzigsten und am acht und zwanzigsten August tausend acht hundert ein und dreißigsten Jahres und die andere am einzehnten und am ein und zwanzigsten August tausend acht hundert ein und dreißigsten Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigung gehörig öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen

diese

diese Verfassung angebracht worden ist, daß die beiden Eheleute eine ihre Geburts-Urkunden vorzeigen haben und der Augustin Joseph Henry, nicht erklärt, daß es ihm unmöglich ist, die Taufe-Urkunden seiner Ascendenten beizubringen, indem ihm die letzte Lebensstelle derselben nicht bekannt ist, welches die vier benannten Zeugen ebenfalls nicht bekräftigen; daß endlich die Taufe-Urkunde der Margareta Bohnen, ersten Ehefrau des Henry beigebracht ist, und die Taufe-Urkunde des Heinrich Schmitz, ersten Ehemannes der Maria Christina Kellger in der hiesigen Bürgermeisterei.

Habe ich um bemeldter Aufforderung zu willfahren nachdem ich der zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunden angehörige Anlage, so wie auch das sechste Capitel des vom Ehestande handelnden Titels des Civilrechtlichen Gesetzbuches laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt ob sie miteinander ehelichen wollten? —

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes daß Augustin Joseph Henry, Wittwer von Margareta Bohnen, und Maria Christina Kellger, Wittwe von Heinrich Schmitz hierdurch miteinander gesetzlich verehelicht sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Gerhard Schießberg, ein und vierzig Jahre alt Handelsmann wohnhaft zu Trippelsdorf welcher Bekannter der neuen Ehegatten des Peter Due ein und dreißig Jahre alt Handelsmann wohnhaft zu Kemmenau welcher Bekannter der neuen Ehegatten des Johann Zimmermann, ein und zwanzig Jahre alt Handelsmann wohnhaft zu Mellekover welcher Bekannter der neuen Ehegatten des Joseph Kellger ein und dreißig Jahre alt wohnhaft zu Kemmenau, Schäfer welcher Bruder der neuen Ehegattin zu sein erklärte, ein welches nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Herrn Bürgermeister unterzeichnet, den neuen Ehegatten, und den Zeugen Due, Zimmermann und Kellger

Die neue Ehegattin und der Zeuge Schießberg erklärten Schreiben unerfahren zu sein

Augustin Henry

Peter Due

Joseph Heiligen

Johann Zimmermann

Meurer

No 31

Heiraths-Urkunde

34.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend achthundert ein und dreißigsten neun und zwanzigsten September, Vormittags zehn Uhr erschienen vor mir Jacob Meyer Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Johann Wesseling, dreißig Jahre alt, geboren zu Erpeldorf Regierungs-Bezirk Cöln Stands Ackerer wohnhaft zu Erpeldorf Regierungs-Bezirk Cöln, großjährigen Sohne des Johann Wesseling Stands Ackerer zu Erpeldorf und der Christina Fritzen Stands Ackerin zu Erpeldorf und der Gertrud Nattes, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Bezirk Cöln Stands ohne wohnhaft zu Waldorf, großjährige Tochter des Johann Nattes Stands Schuster zu Waldorf und der Catharina Dietz Stands ohne zu Waldorf.

* 01.09.1802
† 11.9.1862

* 21.08.1807
† 2.3.1853

Dieselben haben mir erklärt, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Thüre des Gemeindehauses zu Waldorf und zu Sechtem Statt gehabt haben, nämlich die erste am achtzehnten und sieben und zwanzigsten September laufenden Jahres und die andere am achtzehnten und sieben und zwanzigsten September laufenden Jahres, daß keine der Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen

diese

diese Verehelichungsangebracht worden ist, daß die Eheleute
Eheleute mit ihre Gebürts-Urkunden
eingereicht haben, so wie ein Attest
des Bürgermeister Van Vellem über
die dort geschehene Proklamationen,
daß endlich die nachfolgende Eltern der
Eheleute in die gegenwärtige Ehe
einwilligt haben.

haben ich um baldige Verordnung zu willfahren nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunde angehängten Beilage, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des Burgerlichen Gesetzbuches laut vorgelesen hatte, hierauf den verbenannten Bräutigam und die verbenannte Braut befragt ob sie einander ehelichen wollten? —
Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes daß Johann Wehling und Gertrud Matties, beide einwohnerhaft hierselbst miteinander gesetzlich verehelicht sind
Also verhandelt in Gegenwart des Godfrid Euler sieben und vierzig Jahre alt Wandes Tagelöhner wohnhaft zu Wald, welcher Frau der neuen Ehegattin des Michael Busch, fünfzig Jahre alt Wandes Ackermann wohnhaft zu Allkoth welcher Bekannt, der neuen Ehegatten des Johann Zimmermann, vier und zwanzig Jahre alt Wandes Ackerer wohnhaft zu Allkoven welcher bekannter der neuen Ehegatten des Peter Klaus drei und dreißig Jahre alt, wohnhaft zu Bornheim, Ackerer welcher bekannt der neuen Ehegatten zu Zeugen anbietet, um nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet wie nun dem Herrn Bürgermeister des Landes, der Vater der neuen Ehegattin, der Vater der neuen Ehegatten und die Zeugen Zimmermann und Klaus. — die neuen Ehegatten, die Mutter derselben, so wie die Zeugen Euler und Zimmermann erklärten Schreibens unerfahren zu seyn. —

Johann Matties
Johann Wehling
Johann Zimmermann
Peter Klaus

Meier

No 35

Heiraths-Urkunde

35.

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend acht hundert ein und dreißig den ~~ersten~~ October, Vor- = mittags zwei Uhr erschienen vor mir Jacob Meyer Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Johann Cremer, dreißig Jahre alt, geboren zu Brenig Regierungs-Bezirk Cöln Stands Ackerer wohnhaft zu Hersel Regierungs-Bezirk Cöln, groß- = jährigen Sohne des verstorbenen Johann Cremer Stands Ackersmann zu Brenig und der Elisabeth Fassbender Stands Engelhüterin zu Brenig und die Margareta Busch, eine ~~und~~ zwanzig Jahre alt, geboren zu Brenig Regierungs-Bezirk Cöln Stands Ackerwirthin wohnhaft zu Brenig groß- = jährige Tochter des verstorbenen Johann Busch Stands Ackersmann zu Brenig und der Eva Ditz Stands Ackerwirthin zu Brenig

Dieselben haben mir aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Thüre des Gemeindehauses zu Waldorf ~~und~~ zu Hersel statt gehabt haben, nämlich die erste am achtzehnten ~~und~~ siebenten und zwanzigsten September des laufenden Jahres und die andere am siebenten und zwanzigsten September ~~und~~ am zweiten October des laufenden Jahres, daß aus den Urkunden dieser Ankündigung zu ersehen ist, daß sich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen

diese

diese Verehelichung angebracht worden ist, daß die hierseitigen Eltern ihre Eltern-Verbindung angezeigt haben, die Verb.-Verbündeten beider Väter in den hiesigen Registern stehen, und die vorstehenden Mütter in die gegenwärtige Ehe einwilligt haben

habe ich unverbindlichen Aufforderung zu vollziehen, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunden angehängten Beilagen, so wie auch das sechste Capitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut verlesen hatte, hierauf den verbundenen Bräutigam und die verbundene Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes daß Johann Reimer und Margarete Busch, beide unverehelicht hierdurch miteinander gesetzlich verehelicht sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Georg Nores, drei und siebenzig Jahre alt, Wanderer wohnhaft zu Brenig welcher Oheim des neuen Ehegatten des Heinrich Busch, sieben und siebenzig Jahre alt, Wanderer Feld-Schütze wohnhaft zu Brenig welcher Oheim der neuen Ehegattin des Johann Kuhl, sechs und siebenzig Jahre alt, Wanderer Ackerer wohnhaft zu Brenig welcher bekannter der neuen Ehegatten des Hermann Kuhl, zwei und vierzig Jahre alt, wohnhaft zu Brenig, Ackerer welche bekannte der neuen Ehegatten zu Zeugen erklärte, und nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Standesbeamten unterschrieben, der junge Nores, Busch, und Johann Kuhl; die beiden Eltern, deren Mütter und der junge Hermann Kuhl erklärten, Schreibens unerfahren zu seyn.

Georg Nores

Heinrich Busch

Johann Kuhl

Meier

No 36

Heiraths-Urkunde

Gemeinde Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Bezirk Cöln

Im Jahre tausend acht hundert ein und dreißigsten sieben und zwanzigsten October, Vor. mittags acht Uhr erschienen vor mir Jacob Meyer Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Bernard Hemmersbach, sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wesseling Regierungs-Bezirk Cöln Standes Bäcker wohnhaft zu Bonn-heim Regierungs-Bezirk Cöln, großjährigen Sohne des verstorbenen Peter Hemmersbach Standes Tagelöhner zu Wesseling und der Anna Maria Steyers Standes Tagelöhnerin zu Wesseling und die Agnes Fuß, die sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bonnheim Regierungs-Bezirk Cöln Standes Tagelöhnerin wohnhaft zu Bonn-heim großjährige Tochter des Heinrich Fuß Standes Tagelöhner zu Bonn-heim und der verstorbenen Anna Maria Schaffer Standes Tagelöhnerin zu Bonnheim.

Dieselben haben mir erklärt, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen, und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Waldorf

Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten October tausend acht hundert ein und dreißigst Jahres und die andere am drei und zwanzigsten des darauf folgenden Monats und Jahres

dasselbe die Urkunden dieser Ankündigung gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen

diese

diese Verheirathung angebracht worden ist, daß die Braut
Eheleute mir ihre Geburts-Urkunde und
die Tod-Urkunde des Peter Hammenbach
mitgetheilt haben, daß die Todtenurkunde
der Anna Maria Schaffe so wie der
Christina Fuhs, verstorbenen Ehegattin
des Bernard Hammenbach in den
hiesigen Personenstands Register nachgeschlagen sind, und die anwesenden Eltern
in die gegenwärtige Ehe einwilligt haben

habe ich um beiderseitiger Aufforderung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigen Urkunden angehängten Beilagen, so wie auch das sechste Capitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den verbenannten Bräutigam und die verbenannte Braut befragt, ob sie einander ehelichen wollten? —

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes daß Bernard Hammenbach, Wittwer von Christina Fuhs, und Agnes Fuhs unverehelicht hierdurch miteinander gesetzlich verehelicht sind

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Jungwirths Taglöhner 24 Jahre alt, Mandes Pfeifer wohnhaft zu Bornheim welcher bekannte der neuen Ehegattin des Johann Fuhs, nie und Heinrich 27 Jahre alt, Mandes Tagelöhner wohnhaft zu Bornheim welcher Cousin der neuen Ehegattin des Heinrich Engels, acht zig Jahre alt, Mandes Ochs wohnhaft zu Bornheim welcher bekannte der neuen Ehegattin des Gerhard Eich sechzig Jahre alt, wohnhaft zu Bornheim, Tagelöhner welcher bekannte der neuen Ehegattin zu seyn erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Standesbeamten, ~~der neuen Ehegattin~~ und dem Bräutigam Jungwirth. Die neue Ehegattin, der Vater derselben, die Mutter der neuen Ehegattin so wie die Zeugen Fuhs, Engels und Eich erklärten, Schreiben unerfahren zu seyn, so wie der neue Ehegatte.

Schwer Schreiber

Mayer

Geschlossen gegenwärtiges Register enthaltend sechs und zwanzig Heirath-Urkunden. Bendorf, 1 Januar 1832.

Der Bürgermeister

Mayer

No	Namen der Verlobten	Datum der Urkunde	No	Namen der Verlobten	Datum der Urkunde
9	Becker, peter Lang, Christina	15 feb.	16	Fauth, heinrich Schwabroff, Elisabeth	11 März
27	Bersch, Reiner Wolz, Elisabeth	17 Aug.	21	Fuss, Godfrid Roth, a. Christina	3 Juni
19	Cain, Seligman Moses Schreier, Carolina	16 May	7	Christ, peter Joseph Feltes, Eva	10 feb.
11	Christ, Carl Urfey, Agnes	9 april	11	Heuser, Hermann Hardenberg, Christina	20 März
4	Claren, Caspar Joseph Liers, Maria Gertrud	1 feb.	36	Hommenbach, Bernard Fuss, Agnes	27 Oct.
18	Conrads, Joseph Schaaps, a. Cath.	2 May	33	Henry, August Joseph Hedega, M. Christine	7 Sept
8	Coppel, Lazarus Cosemann, Sibilla	15 feb.	5	Kuhlbotz, Anton Geisberg, Eva	4 feb.
35	Cremer, Johann Barth, Margarita	8 Oct.	12	Krein, Christian Geiser, a. Maria	6 april
25	Euler, Mathias Meyer, Gertrud	20 Juli	1	Laufenberg, Godfrid Christ, Mathilde	5 Jan.
6	Fritzen, Theodor Schebien, Margarita	4 feb.	29	Lindy, Wilhelm Fey, Sibilla	24 May

No	Namen u. Vornamen der Verehelichten	Datum der Urkunde	No	Namen und Vornamen der Verehelichten	Datum der Urkunde
25	Mager, Antoy Runkel, Gertrud	13 Juli	26	Tannenbaum, Martin Schaeffer, Anna	10 Aug
32	Meiner, Johann Schaeffer, Elisabeth	7 Sept	20	Ulrey, Johann Fringes, Maria	17 May
2	Niederstein, Gerhard Reifferbach, Elisabeth	12 Januar	24	Vinden, Christian Weiß, Margareta	13 Juli
16	Peters, peter Joseph Fuß, Eva	20 April	31	Voosen, Bernhard Becker, Anna Gudula	6 Sept
17	Rüttgen, Wilhelm Bauer, Margareta	29 April	3	Weiß, Richard Pohl, Catharina	27 Jan
13	Schmitz, peter Joseph Bursch, Christina	7 April	34	Wesseling, Johann Matias, Gertrud	29 Sept
15	Schneider, peter Schumacher, Catharina	13 April			
28	Schorn, Lorenz Wessler, Gertrud	18 Aug			
22	Schüller, Heinrich Rüb, Catharina	9 Juli			
30	Saafs, Johann Roggendorf, Maria	28 Aug			